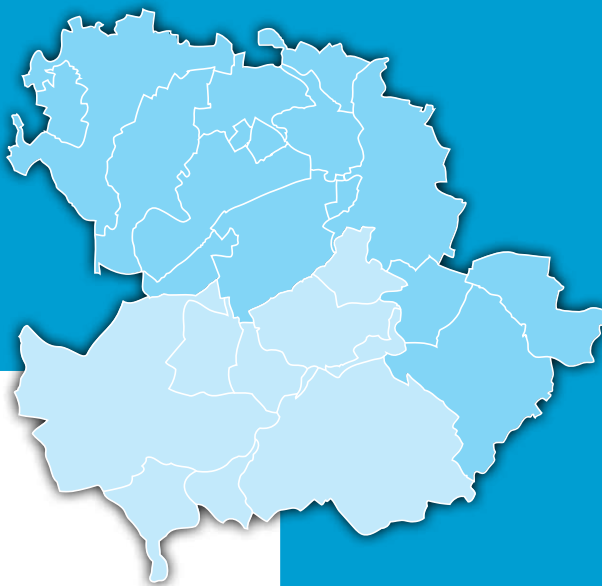


Amtliches Mitteilungsblatt | Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



20./21. September 2025

Mittelalterfest auf der Burg zu Dohna

Präsentiert von:



Stadt Dohna



Heimatmuseum
DOHNA



**Eintritt: Tagesticket Erwachsene 7,- €
2-Tages-Ticket: 12,- €, Kinder frei**

Freitag, den
12. September 2025
35. JAHRGANG
NUMMER 9

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 29.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

Ohne Termin:
Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung:
Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde
jeden letzten Dienstag
im Monat 15:00 – 18:00 Uhr
Abweichungen siehe Seite 4.

Ortsvorsteher Meusegast
Peter Helmecke, 0176 45872468
ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf
Jens Werner, 0171 3068872
ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de
Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte
Peggy Pfeil, 03529 563655

**Informationen über aktuelle Durchflüsse,
Hochwasserwarnungen und Hochwasser-
vorhersagen im Internet:**
www.umwelt.sachsen.de
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
**Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:**
0351 79994-100

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,	
Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99	
info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de	
Bereich Bürgermeister	
Bürgermeister	03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit	03529 563611
Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst	03529 563621
Personal	03529 563625
Personalabrechnung	03529 563638
Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau	
Fachbereichsleiter	03529 563620
Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung	03529 563622
Außendienst Ordnungsamt	03529 563623
Brandschutz	03529 563646
Verkehrsrecht	03529 563624
Rechtsangelegenheiten/Wahlen/Versicherungen	03529 563657
Einwohnermeldeamt I	03529 563640
Einwohnermeldeamt II	03529 563622
Standesamt	03529 563641
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement	03529 563660
Wohnungsverwaltung	03529 563626
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 563624
Stadtplanung/Tiefbau	03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung	03529 563663
Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung	03529 563664
Fachbereich Finanzen	
Fachbereichsleiter	03529 563650
Leiter Kasse	03529 563654
Kasse	03529 563658
Kasse, KLR	03529 563656
Kasse, Inventuren, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser	03529 563666
Vollstreckung	03529 563652
Kommunalsteuern	03529 563653
Haushalt, Jahresabschluss	03529 563651
SFD, allg. Finanzwirtschaft	03529 563655
SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss	03529 563659
Fachbereich Soziales	
Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege	03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal	03529 563632
Bibliothek	03529 563633
Museum/Veranstaltungen	03529 563634
Archiv	03529 563615
Grundschule	03529 5636770
Oberschule	03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna	03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen	03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs	03529 5636720
Kinderhort Dohna Reppchenstraße	03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße	03529 599450

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512
Sprechstunden: nach Vereinbarung
E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de
Anschrift: Stadtverwaltung Dohna
Schiedsstelle
Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):
Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113
Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:
Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0160 7702463,
E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de
Radwegewart Dohna:
Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,
E-Mail: rad@meusegast.de
Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf:
Frau Teresa Kreyßig
E-Mail: Teresa.kreyssig@googlemail.com

Servicenummern

Störungsdienst	
„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)	
„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas	0351 50178880
„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom	0351 50178881
Feuerwehr/Rettungsdienst	
Telefon	112
Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden	0351 501210
Polizei	
Telefon	110
Polizeiposten Heidenau	03529 56120
Polizeirevier Pirna	03501 5190
Giftnotruf	
Telefon	0361 730730
Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal	
Stadtentwässerung Dresden GmbH	0351 822 2022
Störungsdienst Trinkwasserversorgung	
Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de	
Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer:	035023 51610
Die Johanniter - Besuchsdienst	
0157 53595819	
Straßenbeleuchtung	
Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden:	03529 563661
Quartiervermittlung	
Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. https://www.saechsische-schweiz.de/	
Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe	
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)	0351 4040450
Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung	
Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Abt. Umwelt	03501 5153481
Informationen zu Traditionsfeuern	
Stadtverwaltung Dohna, SB Ordnungsangelegenheiten	03259 563624
Anzeige bei Kindeswohlgefährdung	
SB Kindertagesstätten	03529 563632

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **22.10.2025** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **24.09.2025** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Beschlüsse der 8. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.08.2025

VA 010/08/2025	Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt die Annahme der Spende Nr. 4 bis 7 laut Anlagenliste „Übersicht Geldspenden 2025“ mit dem genannten Spendenzweck.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
VA 011/08/2025	Der Verwaltungsausschuss berät und beschließt den Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche von ca. 75 m² vom Flurstück 43a der Gemarkung Dohna.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	6	0	1	0

* Die Anlage kann während der Öffnungszeiten im Sekretariat der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **17.09.2025** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Beschlüsse der 8. Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.08.2025

TA 017/08/2025	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Erweiterung Betriebshof – Neubau 24 Stellplätze und nordwestliche Ausfahrt einschl. Errichtung einer Winkelstützwand, Flst. 823/67, Gem. Dohna, Gewerbering 31“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 018/08/2025	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Ersatzneubau eines Zaunes, Flst. 281 f Gem. Meusegast“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 019/08/2025	Der Technische Ausschuss berät und beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben „Decklagerneuerung Einmündung Röhrsdorfer Straße/Neuborthener Straße im OT Borthen“ an die Firma Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG, Am Fiebig 11, 01561 Thiendorf gemäß dem geprüften Angebot vom 26.06.2025 zu vergeben.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 020/08/2025	Der technische Ausschuss berät und beschließt die Vergabe der Bauleistung, Sanierung der Laufbahn der Grund- und Oberschule Marie-Curie Dohna, an die Firma SK Sport- und Freianlagenbau GmbH, Oberndorfer Weg 4, 07629 Hermsdorf, gemäß geprüften Nebenangebot vom 18.07.2025.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 021/08/2025	Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben Neubau einer PV- Anlage – Los Gebäude erweiterter Rohbau, Am Markt 10 in 01809 Dohna an die Firma LLB GmbH, Lockwitzgrund 23b, in 01257 Dresden gemäß dem geprüften Hauptangebot vom 28.07.2025 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 53.10.02.02, Maßnahme 000 000 01 und 11.13.02.23, Maßnahme 100 000 05.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0

TA 022/08/2025	Der Technische Ausschuss berät und beschließt die Vergabe der Bauleistung - Sanierung Heizung der 3 Mittelwohnungen und Badsanierung Leerwohnung EG mitte“ im Wohngebäude Müglitztalstr. 59, in 01809 Dohna an die Firma Sanitärtechnik Jan Woyack, Burgstr. 1 in 01809 Dohna gemäß der Angebote vom 01.07. und 09.07.2025.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0
TA 023/08/2025	Der Technische Ausschuss berät und beschließt die Vergabe der Leistung, Ausstattung Außenbereich auf der Außenspielfläche des Kinderhauses Bummi gemäß Angebot vom 28.07.2025, an die Firma Holzhof Dresden GmbH, Am Kohleplatz 10, 01099 Dresden.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	7	7	0	0	0

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich **am 22.09.2025 um 19:00 Uhr in der Feuerwehr Röhrsdorf, Hauptstr. 24 in 01809 Dohna OT Röhrsdorf** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich **am 27.10.2025 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Meusegast, Am Ziegenrücken 11 in 01809 Dohna OT Meusegast** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Die nächste **Bürgermeistersprechstunde** findet am **23.09.2025** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna wird gebeten.

Stellenausschreibung Sachbearbeiter Ordnungsamt Außendienst (m/w/d)

Die Stadt Dohna sucht zur sofortigen Einstellung eine engagierte Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für den Bereich Ordnungswesen. Als Sachbearbeiter bei der Stadtverwaltung Dohna erwartet Sie ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld mit entsprechendem Entwicklungspotential sowie einer guten Ein- arbeitung.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Überwachung der Ordnungsmäßigkeit des ruhenden Ver- kehrs nach StVO im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Dohna & Müglitztal,
- Überwachung der Abfallbeseitigung inkl. Ermittlung und Maßnahmenveranlassung,
- Aufgaben zum Schutz der Jugend, u.a. Mitwirkung bei Kon- trollen von Gaststätten,
- Unterstützung bei öffentlichen Veranstaltungen als Auf- sichtsperson,
- Kontrolle öffentlicher Spiel- und Bolzplätze,
- allgemeine und sonstige ordnungsbehördliche Angelegen- heiten im Außen- und Innendienst.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise als Ver- waltungsfachangestellter oder einer vergleichbaren Qualifi- kation in den Bereichen Recht/Öffentliche Verwaltung,
- Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung, des Ordnungs- widrigkeitenrechts sowie des Polizeirechts sind wünschens- wert,
- Flexibilität und ein sehr gutes Zeitmanagement sowie die Bereitschaft zum Abend-, Wochenend- und Feiertags- dienst,
- sicherer Umgang mit den Standard MS-Office-Software und Internetanwendungen sowie Offenheit bzgl. der Digita- lisierung in der Verwaltung,
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift,

- sicheres, souveränes und freundliches Auftreten sowie Lo- yalität und Diskretion,
- sehr gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähig- keit.

Wir bieten Ihnen:

- ein anspruchsvolles Tätigkeitsfeld in einem engagierten und unterstützenden Team sowie eine qualifizierte Einarbeitung,
- eine moderne Büroausstattung,
- einen für voraussichtlich 18 Monate befristeten Arbeitsver- trag, mit der Option auf Verlängerung und/oder Entfristung und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden pro Woche,
- die Eingruppierung nach TVöD zzgl. aller tariflichen Son- derleistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, ver- mögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Dienstrad- Leasing, kostenlose Mitarbeiterparkplätze etc.) und die
- Vereinbarung von Familie und Beruf.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen) bis spä- testens **16.09.2025** an die Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna oder vorzugsweise per Mail an personal@stadt-dohna.de. Bei Anfragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an die Abteilung Personal, Telefon 03529 563625. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähig- ung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewer- bungsunterlagen beizufügen. Wir begrüßen alle Bewerbungen – unabhängig von ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/ Weltanschauung, Geschlecht, Nationalität, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen in Papierform, bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages. Kos- ten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Ihre Daten nur für die Zwecke des Bewerbungsverfahrens verwenden werden. Im Rahmen dieses Verfahrens erhalten auch die Personalvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte sowie Mitglieder des Stadtrates Zugriff auf Ihre Unterlagen. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter:

www.stadt-dohna.de/ausschreibungen.

Dohna, den 25.08.2025



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Datenschutzerklärung:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an im Prozess involvierte Personen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/datenschutzhinweise/
oder

in der Stadtverwaltung Dohna, Zi. 305, Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Stellenausschreibung Sachbearbeiter Finanzen (m/w/d)

Die Stadt Dohna sucht zur sofortigen Einstellung einen engagierten Sachbearbeiter (m/w/d) im Fachbereich Finanzen.

Als Sachbearbeiter bei der Stadtverwaltung Dohna erwartet Sie ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld mit entsprechendem Entwicklungspotential sowie einer guten Einarbeitung.

Ihre Kernaufgaben:

Kosten- und Leistungsrechnung

- Aufbau, Pflege und laufende Weiterentwicklung
- Auswertung und einheitliche Darstellung

Inventur

- Erfassung und Bewertung aller Vermögensgegenstände
- Buchung von Zu- und Abgängen

Gebührenkalkulation

- Aufbau, Pflege und laufende Weiterentwicklung vorhandener Kalkulationen
- Bedarfsberechnungen
- Interne Leistungsverrechnung
- Mitarbeit bei der laufenden doppelten Buchhaltung im Kassenbereich

Ihr Profil:

- erfolgreicher Abschluss der Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder einer vergleichbaren Qualifikation
- erste Berufserfahrung im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung sowie in der öffentlichen Verwaltung und/oder im öffentlichen Haushaltsrecht
- sehr gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit sowie sichere Deutschkenntnisse (Level C1)
- IT- und zahlenaffin, verantwortungsbewusst, belastbar sowie eine routinierte, genaue und selbstständige Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen:

- ein anspruchsvolles Tätigkeitsfeld in einem engagierten und unterstützenden Team sowie eine qualifizierte Einarbeitung
- eine moderne Büroausstattung
- einen für voraussichtlich 18 Monate befristeten Arbeitsvertrag, mit der Option auf Entfristung und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche
- die Eingruppierung nach TVöD zzgl. aller tariflichen Sonderleistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Dienstreise, kostenlose Mitarbeiterparkplätze etc.) und die
- Vereinbarung von Familie und Beruf

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen) bis spätestens **17.09.2025** an die Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna oder vorzugsweise per Mail an personal@stadt-dohna.de. Bei Anfragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an die Abteilung Personal, 03529 563625.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Wir begrüßen alle Bewerbungen – unabhängig von ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Geschlecht, Nationalität, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen in Papierform, bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Ihre Daten nur für die Zwecke des Bewerbungsverfahrens verwenden werden. Im Rahmen dieses Verfahrens erhalten auch die Personalvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte sowie Mitglieder des Stadtrates Zugriff auf Ihre Unterlagen. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.stadt-dohna.de/ausschreibungen.

Dohna, den 26.08.2025



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Datenschutzerklärung:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an im Prozess involvierte Personen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/datenschutzhinweise/
oder

in der Stadtverwaltung Dohna, Zi. 305, Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Bekanntmachung Einwohnerversammlung

Am Donnerstag, dem 25.09.2025, um 18:30 Uhr, findet in der Cafeteria der Oberschule Dohna, 01809 Dohna eine **Einwohnerversammlung** mit folgender Tagesordnung statt:

1.

Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes im Ortsteil Krebs
2.

Sanierung der Ortsstraße
3.

künftige Nutzung der ehemaligen Schule (Sophienschule)
4.

Informationen des Bürgermeisters
5.

Einwohnerfragestunde

Dazu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag	08.30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14.00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister

Di.:	15:00 – 18:00 Uhr
E-Mail:	info@gemeinde-mueglitztal.de

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	03529 5636-46 0172 2422606
Sekretariat	03529 5636-45
Fax	035027 5439
Gewerbeangelegenheiten	03529 5636-22
Rechtsangelegenheiten/Wahlen	03529 5636-57
Brandschutz	03529 5636-69
Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend	
Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:
Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: wiliisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:
Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:
Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Ortswegewart Mühlbach:
Georg Jähngen, Mobil: 0173 9266589
E-Mail: georg.jaehngen@gmx.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

nächster Termin Gemeinderat Müglitztal

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates Müglitztal** findet am **17.09.2025** um **19:00 Uhr** im **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal**, Schulstraße 18 in 01809 Müglitztal OT Weesenstein statt.

Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Dies sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Beschlüsse der 11. Sitzung des Gemeinderates Müglitztal am 13.08.2025

Beschluss 11-1/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt die Rückerstattung der anteiligen Elternbeiträge für die personell bedingte Schließzeit des Hortes Mühlbach vom 10.06.2025 bis 13.06.2025.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	10	10	0	0	0
Beschluss 11-2/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt ab 18.08.2025 die Kürzung der Öffnungszeiten der Kita Spatzennest in Maxen auf 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	10	10	0	0	0
Beschluss 11-3/2025 -zurückgezogen-	- zurückgezogen - Der Gemeinderat berät und beschließt die Umsetzung der Schließung der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ in Maxen zum 31.12.2025 durch den Bürgermeister der Gemeinde Müglitztal.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	10	-	-	-	-
Beschluss 11-4/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt, den Bürgermeister der Gemeinde Müglitztal mit der Prüfung zu beauftragen, wie die Betreuungskapazitäten in den gemeindlichen Kindereinrichtungen ab dem 01.01.2026 durch einen Aufwuchs von mindestens 30 zusätzlichen Personalwochenstunden durch zusätzliche Fachkräfte erweitert werden können.					
	Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, den dafür notwendigen Gemeindeanteil an der Finanzierung entsprechend aus Ressourcen zu prüfen und zu sichern, die im Zuge weiterer haushälterischer Einsparpotenziale im Haushaltsplan 2026 identifiziert und berücksichtigt werden können.					

	Bei positiver Prüfung und entsprechender Umsetzung des Antrages wird der Bürgermeister beauftragt, die entsprechenden personalrechtlichen Maßnahmen umzusetzen und eine befristete Einstellung für die Dauer von einem Jahr vorzunehmen. Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung 2027 erfolgt im August 2026 eine erneute Prüfung der weiteren Notwendigkeit des beantragten Personalstundenaufwuchses.																																																				
	<table><tr><th>Stimmberechtigt</th><th>Anwesend</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th><th>Befangen</th></tr><tr><td>10</td><td>10</td><td>9</td><td>0</td><td>0</td><td>1</td></tr></table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	10	10	9	0	0	1																																								
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen																																																
10	10	9	0	0	1																																																
Beschluss 11-5/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Müglitztal zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung) mit folgender Änderung des § 3 Abs. 8: (8) Für die Ferien gilt folgende Regelung zur Betreuung im Hort: 1. Soweit für Hortkinder eine Ferienbetreuung gewünscht wird, ist für das gesamte Schuljahr ein Vertrag für den Ganztagshort (6 h) abzuschließen. 2. Der Betreuungsbedarf während der Ferien wird durch die Einrichtungsleitung abgefragt und ist durch die Personensorgeberechtigten in angemessener Frist vor Ferienbeginn schriftlich und verbindlich mitzuteilen. Analog gilt diese Regelung für die Ermittlung des Betreuungsbedarfs an schulfreien Tagen. <table><tr><th>Stimmberechtigt</th><th>Anwesend</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th><th>Befangen</th></tr><tr><td>10</td><td>10</td><td>10</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr></table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	10	10	10	0	0	0																																								
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen																																																
10	10	10	0	0	0																																																
Beschluss 11-6/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt für das Jahr 2026 für die Kindertageseinrichtungen Schatzinsel Mühlbach, Spatzennest Maxen, Regenbogen Burkhardswalde und den Hort Mühlbach folgende pädagogische Tage: 23.01.2026 24.04.2026 14.08.2026 06.11.2026 An diesen Tagen bleiben die Einrichtungen geschlossen. Zukünftig ist der Elternrat bei der Entscheidung über die Festlegung der pädagogischen Tage einzubeziehen. <table><tr><th>Stimmberechtigt</th><th>Anwesend</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th><th>Befangen</th></tr><tr><td>10</td><td>10</td><td>10</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr></table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	10	10	10	0	0	0																																								
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen																																																
10	10	10	0	0	0																																																
Kenntnisnahme 11-7/2025	Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Müglitztal nach § 104 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) zur Kenntnis. <table><tr><th>Stimmberechtigt</th><th>Anwesend</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th><th>Befangen</th></tr><tr><td>10</td><td>10</td><td>10</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr></table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	10	10	10	0	0	0																																								
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen																																																
10	10	10	0	0	0																																																
Beschluss 11-8/2025	Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Müglitztal mit seinen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2020 mit folgenden Eckwerten fest:																																																				
	<table><tr><td></td><td>Betrag in EUR</td></tr><tr><td>Ergebnisrechnung:</td><td></td></tr><tr><td>ordentliches Ergebnis:</td><td>-59.999,89</td></tr><tr><td>Sonderergebnis:</td><td>186.123,90</td></tr><tr><td>Gesamtergebnis:</td><td>126.124,01</td></tr><tr><td>Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</td><td>279.846,77</td></tr><tr><td>verbleibendes Gesamtergebnis:</td><td>405.970,78</td></tr><tr><td>Verwendung des Jahresergebnisses:</td><td></td></tr><tr><td>Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird</td><td>219.846,88</td></tr><tr><td>Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird</td><td>186.123,90</td></tr><tr><td>Finanzrechnung:</td><td></td></tr><tr><td>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</td><td>327.891,74</td></tr><tr><td>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</td><td>185.213,82</td></tr><tr><td>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</td><td>0,00</td></tr><tr><td>Änderung des Finanzmittelbestandes:</td><td>513.105,56</td></tr><tr><td>Vermögensrechnung:</td><td></td></tr><tr><td>Summe Aktiva:</td><td>15.068.557,81</td></tr><tr><td>Summe Passiva:</td><td>15.068.557,81</td></tr><tr><td></td><td>Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2020 alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Aufstellung festgestellt wurden.</td></tr><tr><td></td><td><table><tr><th>Stimmberechtigt</th><th>Anwesend</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th><th>Befangen</th></tr><tr><td>10</td><td>10</td><td>10</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr></table></td></tr></table>		Betrag in EUR	Ergebnisrechnung:		ordentliches Ergebnis:	-59.999,89	Sonderergebnis:	186.123,90	Gesamtergebnis:	126.124,01	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	279.846,77	verbleibendes Gesamtergebnis:	405.970,78	Verwendung des Jahresergebnisses:		Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	219.846,88	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	186.123,90	Finanzrechnung:		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.891,74	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	185.213,82	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	Änderung des Finanzmittelbestandes:	513.105,56	Vermögensrechnung:		Summe Aktiva:	15.068.557,81	Summe Passiva:	15.068.557,81		Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2020 alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Aufstellung festgestellt wurden.		<table><tr><th>Stimmberechtigt</th><th>Anwesend</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th><th>Befangen</th></tr><tr><td>10</td><td>10</td><td>10</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr></table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	10	10	10	0	0	0
	Betrag in EUR																																																				
Ergebnisrechnung:																																																					
ordentliches Ergebnis:	-59.999,89																																																				
Sonderergebnis:	186.123,90																																																				
Gesamtergebnis:	126.124,01																																																				
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	279.846,77																																																				
verbleibendes Gesamtergebnis:	405.970,78																																																				
Verwendung des Jahresergebnisses:																																																					
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	219.846,88																																																				
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	186.123,90																																																				
Finanzrechnung:																																																					
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.891,74																																																				
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	185.213,82																																																				
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00																																																				
Änderung des Finanzmittelbestandes:	513.105,56																																																				
Vermögensrechnung:																																																					
Summe Aktiva:	15.068.557,81																																																				
Summe Passiva:	15.068.557,81																																																				
	Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2020 alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Aufstellung festgestellt wurden.																																																				
	<table><tr><th>Stimmberechtigt</th><th>Anwesend</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th><th>Befangen</th></tr><tr><td>10</td><td>10</td><td>10</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr></table>	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen	10	10	10	0	0	0																																								
Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen																																																
10	10	10	0	0	0																																																

Kennntnisnahme 11-9/2025	Der Gemeinderat nimmt, entsprechend § 75 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung, die Halbjahresinformation des Bürgermeisters mit Stand zum 30. Juni 2025 zur Kenntnis.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	10	10	0	0	0
Beschluss 11-10/2025	Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 04.06.2025 zur Durchführung einer Einwohnerversammlung – Bürgerinformationsveranstaltung – zum Thema „Ausbau des 5G-Netzes im Ortsteil Weesenstein sowie zum damit verbundenen geplanten Funkturm“ am 12.08.2025 auf.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	10	10	0	0	0
Beschluss 11-11/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt für den 23.09.2025 eine Einwohnerversammlung – Bürgerinformationsveranstaltung – zum geplanten Geh- und Radweg S 178 Müglitztal einzuberufen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	10	10	0	0	0
Beschluss 11-12/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt für den 28.10.2025 eine Einwohnerversammlung – Bürgerinformationsveranstaltung – zum Thema Ausbau des 5G-Netzes im Ortsteil Weesenstein sowie zum damit verbundenen geplanten Funkturm in Weesenstein einzuberufen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	10	10	0	0	0
Beschluss 11-13/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Maxen-Nord“, Flst. 42/16 und 42/21, Gem. Maxen, Am Steinhügel 2, hier: Errichtung eines Carports teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche entgegen der textlichen Festsetzung Ziffer 1.5 Anstrich 2: Garagen sind nur auf der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig - gemäß Antrag vom 12.05.2025 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	10	10	0	0	0
Beschluss 11-14/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt der Bahnhofszuwegung in Mühlbach den Namen „Bahnhofsweg“ zu vergeben.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	10	10	0	0	0
Beschluss 11-15/2025 *	Der Gemeinderat berät und beschließt die Annahme einer Zweckgebundenen Spende (Nr. 4 laut Anlagenliste „Geldspenden 2025“) für die Kindertageseinrichtung Burkhardswalde.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	10	10	0	0	0

* Die Anlagen können in der Gemeindeverwaltung Müglitztal während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Satzung der Gemeinde Müglitztal zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung)

Inhaltsverzeichnis

Präambel

§ 1 Geltungsbereich. 2

§ 2 Voraussetzungen. 2

§ 3 Öffnungs- und Betreuungszeiten. 2

§ 4 Anmeldung und Aufnahme. 4

§ 5 Abmeldung / Kündigung. 4

§ 6 Elternbeitrag. 5

§ 7 Elternbeiträge für Regelbetreuung. 6

§ 8 Besondere Elternbeiträge. 7

§ 9 Elternbeitragserhebung, Beitragsschuldner. 7

§ 10 Ermäßigung. 8

§ 11 Essensversorgung. 8

§ 12 Selbstlosigkeit/Gemeinnützigkeit der Kindereinrichtungen. 8

§ 13 Schlussbestimmungen. 9

Anlage I Elternbeiträge für Kindereinrichtungen. 11

Anlage II Besondere Elternbeiträge für Kindereinrichtungen. 13

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben sind Frauen, Männer, Personen ohne Angabe des Geschlechts oder Personen mit der Angabe des Geschlechts divers gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer, Personen ohne Angabe des Geschlechts und Personen mit der Angabe des Geschlechts divers in gleicher Weise.

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zu-

letzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über Kindertagesbetreuung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist und der Richtlinie zur Gewährung der Absenkbeträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkbeträge Kita) des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß § 15 (1) Sächs-KitaG (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.12.2009, Beschlussnummer 2009/5/0243 JHA), hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal in seiner Sitzung am 13.08.2025 mit Beschluss Nr 11-5/2025 die Satzung der Gemeinde Müglitztal zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung) beschlossen.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und - eingeschränkt - in der Kindertagespflege innerhalb des Bedarfsplanes der Gemeinde Müglitztal sowie zur Erhebung daraus resultierender Elternbeiträge und weiteren Entgelten. Die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Horte) sind in Trägerschaft der Gemeinde Müglitztal und werden als gemeinnützige Einrichtungen geführt.

§ 2
Voraussetzungen

(1) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege stehen grundsätzlich allen Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Müglitztal zur Verfügung.

(2) Auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht kein Rechtsanspruch.

(3) Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Müglitztal haben, können auf Antrag der Personensorgeberechtigten in Ausnahmefällen und im Rahmen der verfügbaren Plätze in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

(4) Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung gemäß Rahmenbedarfsplan der Gemeinde Müglitztal betreut werden und ihren Hauptwohnsitz aufgrund eines Umzugs in eine andere Gemeinde verlegen, können maximal mit dem Wirksamwerden der melderechtlichen Anmeldung in der anderen Gemeinde folgenden drei Kalendermonaten in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Müglitztal betreut werden; dann endet der Betreuungsvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Auf Antrag der Personensorgeberechtigten kann in Ausnahmefällen und im Rahmen der verfügbaren Plätze eine Weiterbetreuung auch über die in Satz 1 bestimmte Frist hinaus vereinbart werden.

§ 3

Öffnungs- und Betreuungszeiten

(1) Die Kinderkrippe und der Kindergarten öffnen in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 06:30 Uhr und 16:30 Uhr. Die Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen sind in der Hausordnung der jeweiligen Tageseinrichtung geregelt, welche Bestandteil des Betreuungsvertrages ist.

(2) Der Hort öffnet in der Regel von Montag bis Freitag von 06:30 Uhr - 07:15 Uhr und von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

(3) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen können in Folge eingetretener Notfälle und Katastrophen, u.a. auch hoher Personalausfall, bei deren Eintreten das Wohl der Kinder in der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann, zeitweise geschlossen oder die Öffnungszeiten der Einrichtungen eingeschränkt werden. Die zeitweise Schließung soll die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Die Personensorgeberechtigten sind nach Bekanntwerden des Ereignisses umgehend zu informieren.

(4) Die Kindertageseinrichtungen sind im Zeitraum der Weihnachtsferien, sowie am Freitag nach Himmelfahrt (Brückentag) geschlossen. Weiterhin sind die Kindertageseinrichtungen an zwei Weiterbildungstagen je Halbjahr geschlossen. Ein Tag davon ist der letzte Freitag in den Sommerferien. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt bis spätestens September des Vorjahres.

(5) Die Kindertagespflegestellen öffnen in der Regel von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

(6) Für Kinderkrippen- und Kindergartenkinder werden durch die Gemeinde Müglitztal sowie die Kindertagespflegepersonen gemäß Rahmenbedarfsplan der Gemeinde Müglitztal neben der Ganztagsbetreuung (täglich 9 Stunden) bedarfsgerecht eine

1. Betreuung mit täglich 7,5 Stunden
2. Betreuung mit täglich 6,0 Stunden
3. Betreuung mit täglich 4,5 Stunden (am Vormittag)

angeboten. Die individuelle Betreuungszeit wird im Betreuungsvertrag (§ 4 Absatz 2) vereinbart.

(7) Für Hortkinder stehen innerhalb der Betreuungszeiten folgende Betreuungsangebote bereit:

1. Frühstück: von 06:30 Uhr bis 07:15 Uhr
2. Nachmittagshort: von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
3. Ganztagsshort: von 06:30 Uhr bis 07:15 Uhr und 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

In begründeten nachgewiesenen Sonderfällen ist die Berechnung einer geringeren Betreuungszeit individuell möglich.

(8) Für die Ferien gilt folgende Regelung zur Betreuung im Hort:

1. Soweit für Hortkinder eine Ferienbetreuung gewünscht wird, ist für das gesamte Schuljahr ein Vertrag für den Ganztagshort (6 h) abzuschließen.
2. Der Betreuungsbedarf während der Ferien wird durch die Einrichtungsleitung abgefragt und ist durch die Personensorgeberechtigten in angemessener Frist vor Ferienbeginn schriftlich und verbindlich mitzuteilen. Analog gilt diese Regelung für die Ermittlung des Betreuungsbedarfs an schulfreien Tagen.

§ 4

Anmeldung und Aufnahme

(1) Die Antragstellung zur Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung, welche gemäß Rahmenbedarfsplan der Gemeinde Müglitztal Kinder betreut, erfolgt bei der Stadt Dohna, als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, auf dem dafür vorgesehenen Antrag.

(2) Vor der Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist ein schriftlicher Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten des Kindes und der Gemeinde Müglitztal abzuschließen. In der Kindertagespflege werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

(3) Die Personensorgeberechtigten haben mit der Vertragsunterzeichnung des Betreuungsvertrages in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle einen Nachweis über die ärztliche Untersuchung und den Nachweis bzw. eine Erklärung zu relevanten Schutzimpfungen gemäß § 7 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SächsKitaG), dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) und § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vorzulegen.

(4) Das Kind gilt in einer Kindertageseinrichtung als aufgenommen, wenn der Betreuungsvertrag von beiden Vertragsparteien unterzeichnet bei der Stadt Dohna, als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, vorliegt.

(5) Die Aufnahme von Gastkindern im Kindergarten- und Krippenbereich steht im Ermessen der jeweiligen Einrichtung und ist nur unter der Voraussetzung freier Plätze und keinem zusätzlichen Personalbedarf im Sinne § 12 Abs. 2 SächsKitaG wochenweise und für die Dauer von höchstens 4 Wochen möglich.

(6) Die Aufnahme von Gastkindern im Hortbereich steht im Ermessen der jeweiligen Einrichtung und ist nur unter der Voraussetzung freier Plätze und keinem zusätzlichen Personalbedarf im Sinne § 12 Abs. 2 SächsKitaG tageweise und für die Dauer von höchstens 4 Wochen möglich. Die Anmeldung dafür muss mindestens 4 Wochen vor der Betreuung angezeigt werden.

(7) Die Gemeinde Müglitztal kann auf Wunsch des/der Personensorgeberechtigten befristete Betreuungsverträge ab einer Betreuungsdauer von mindestens vier Wochen abschließen, wenn die Gesamtkapazität der jeweiligen Einrichtung nicht überschritten wird. Die Laufzeit des befristeten Vertrages wird auf eine mgl. Wartezeit für einen unbefristeten Vertrag angerechnet. Ein Rechtsanspruch auf eine befristete Betreuung besteht nicht.

(8) Personensorgeberechtigte von Kindern im Kinderkrippen- oder Kindergartenalter erhalten bei der erstmaligen Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle der Gemeinde Müglitztal die Möglichkeit, für ihr Kind eine einmalige kostenfreie Eingewöhnungszeit von maximal 2 Wochen (20 Betreuungsstunden) in Anspruch zu nehmen. Die Durchführung der Eingewöhnungszeit wird zwischen der pädagogischen Leitung der Einrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten individuell abgestimmt und im Betreuungsvertrag vereinbart.

§ 5

Abmeldung / Kündigung

(1) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages (für Kinder in Kindertageseinrichtungen) durch die Personensorgeberechtigten kann nur schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende erfolgen.

(2) Der Betreuungsvertrag endet automatisch für Kindergartenkinder bei der Einschulung am letzten Ferientag der Sommerferien vor der Einschulung und für Hortkinder bei dem Wechsel in die Klassenstufe 5 am letzten Ferientag der Sommerferien vor Beginn der Klasse 5, ferner entsprechend § 2 Abs. 4 für Kinder, wenn der Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wegfallen sollte.

(3) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages (für Kinder in Kindertageseinrichtungen) durch die Gemeinde Müglitztal kann aus einem wichtigen Grund und nur schriftlich erfolgen.

(4) Die Gemeinde Müglitztal kann den Betreuungsvertrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen insbesondere dann fristlos kündigen, wenn

- a) der Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet wurde oder über einen Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Elternbeitrags in Verzug ist, der die Höhe des Elternbeitrages für zwei Monate erreicht;
- b) die weitere Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen nicht zumutbar ist. Als Gründe dieser Art gelten beispielsweise dauerhaftes grobes und rücksichtsloses Verhalten zu anderen Kindern oder dem pädagogischen Personal, welche den Betrieb der Kindertagesstätte in nicht unerheblicher Weise beeinträchtigen oder gefährden können;
- c) bei wiederholten Verstößen der Personensorgeberechtigten gegen die im Konzept der Kindertageseinrichtung und insbesondere in dieser Satzung formulierten Grundsätze;
- d) bei Verstößen, die das Wohl eines oder mehrerer Kinder in der Kindertageseinrichtung in nicht nur unerheblicher Weise beeinträchtigen.

(5) Die Gemeinde Müglitztal kann Kinder von der Betreuung befristet ausschließen, wenn die weitere Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen i.S. Abs. 4 b) bis d) nicht zumutbar ist (Einzelfallentscheidung).

§ 6 Elternbeitrag

(1) Berechnungsgrundlage für den Elternbeitrag sind die getrennt nach Einrichtungsart ermittelten durchschnittlichen monatlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten je Kind, die sich aus den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal und Sachkosten gemäß § 14 (1) SächsKitaG ergeben.

(2) Gemäß § 14 (2) SächsKitaG hat die Gemeinde Müglitztal jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen (Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Müglitztal). Des Weiteren erfolgt eine Information in geeigneter Art und Weise im Lokalanzeiger der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal und in den Kindertageseinrichtungen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen sind gesondert auszuweisen.

(3) Die Elternbeiträge ergeben sich aus den gemäß Absatz 2 ermittelten und bekannt gemachten erforderlichen Personal- und Sachkosten und nachstehenden Regelungen.

Änderungen der Elternbeiträge auf Grund neu bekannt gemachter erforderlicher Personal- und Sachkosten werden jeweils zum nächsten 1. Oktober wirksam.

(4) Die sich aus dieser Satzung ergebenden Elternbeiträge werden bei einer künftigen Anpassung auf volle 10 Cent aufgerundet.

§ 7 Elternbeiträge für Regelbetreuung

(1) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind

1. in der Kinderkrippe ganztags (Regelbetreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden)

23 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,

2. im Kindergarten ganztags (Regelbetreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden),

30 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,

3. im Ganztagsshort

30 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,

4. im Nachmittagshort

30 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.

(2) Der Elternbeitrag gemäß Absatz 1 lfd. Nr. 1 und 2 vermindert sich für die Kinderkrippen- und Kindergartenkinder bei einer täg-

lichen 4,5-stündigen Betreuung um 50,00 von Hundert, bei einer täglichen 6,0-stündigen Betreuung um 33,33 von Hundert, bei einer täglichen 7,5-stündigen Betreuung um 16,67 von Hundert. Der möglicherweise anfallende besondere Elternbeitrag (§ 8) gemäß Anlage II bleibt davon unberührt.

(3) Die Absenkung der Betreuungszeit ist nur zum Monatsbeginn möglich und muss 6 Wochen vorher schriftlich angezeigt werden. Eine Erhöhung der Betreuungszeit kann jederzeit erfolgen.

(4) Besuchen mehrere Kinder einer Familie mit gleichem Hauptwohnsitz Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen, wird auf Grundlage des § 15 (1) SächsKitaG i. V. m. § 15 (3) SächsKitaG der Elternbeitrag entsprechend der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeträge Kita) in der jeweils aktuellen Fassung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ermäßigt.

(5) Lebt das Kind bzw. leben die Kinder, welche die Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen besuchen, bei dem alleinerziehenden Elternteil wird der Elternbeitrag entsprechend der Satzung ermäßigt. Bei der Antragstellung ist ein entsprechender schriftlicher Nachweis zu erbringen, aus dem sich ergibt, welche Personen unter der entsprechenden Wohnanschrift des Antragstellers gemeldet sind. Der Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein.

(6) Als Alleinerziehende(r) ist ein Elternteil zu verstehen, der tatsächlich mit mindestens einem Kind in einem Haushalt zusammenlebt und für die Pflege und Erziehung des Kindes ohne wesentliche Unterstützung Dritter sorgt.

Nicht als alleinerziehend gilt man, wenn

- Enkelkind, Mutter/Vater und Großmutter/-vater gemeinsam in einem Haushalt leben
- getrenntlebende Eltern sich bei der Pflege und Erziehung des gemeinsamen Kindes abwechseln (Wechselmodell),
- zwei gleichgeschlechtliche Partner mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben und wirtschaften,
- ein Elternteil bei der Pflege und Erziehung des Kindes durch den getrenntlebenden Elternteil im Umfang von einem Drittel der Zeit unterstützt wird,
- wenn ein getrenntlebender Elternteil mit einem neuen Partner/-in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenlebt oder (wieder) verheiratet/verpartnert ist und gemeinsam in einem Haushalt lebt.

(7) Die Höhe der Elternbeiträge für die Regelbetreuung ergibt sich jeweils aus der Anlage I dieser Satzung.

§ 8 Besondere Elternbeiträge

(1) Insbesondere für die

- zusätzliche Betreuungszeit (10. Stunde) in der Kinderkrippe/ dem Kindergarten,
 - weiteren Betreuungszeiten (Überziehung der Betreuungszeit mit oder ohne vorherige Anmeldung in der Kinderkrippe/im Kindergarten/im Hort)
 - Betreuungszeit eines Gastkindes in der Kinderkrippe/ im Kindergarten
 - Hortbetreuung für Gastkinder während der Ferien,
- werden besondere Elternbeiträge gemäß Anlage II dieser Satzung erhoben.

(2) Für die besonderen Elternbeiträge werden von § 7 abweichende Zuschussregelungen angewendet.

(3) Anfallende Kosten außerhalb der Kindereinrichtungen (Aktivitäten wie Eintritte, Fahrkarten, Führungen, etc.) werden von den Eltern getragen.

§ 9 Elternbeitragserhebung, Beitragsschuldner

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge für die Regelbetreuung (§ 7), die besonderen Elternbeiträge (§ 8) gemäß der Anlagen I und II entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege, welche gemäß Rahmenbedarfsplan der Gemeinde Müglitztal betreut.

(2) Die regelmäßigen Elternbeiträge nach § 7 für die Betreuung in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen sind am 15. Kalendertag des laufenden Monats fällig. Die Eltern-

beiträge sind im Betreuungsvertrag festgesetzt (Kindertageseinrichtungen) oder werden mit Bescheid gesondert erhoben (Kindertagespflege).

(3) Die besonderen Elternbeiträge nach § 8, außer zusätzlicher Betreuungszeit (10. Stunde), werden gesondert erhoben, die Fälligkeit wird im Bescheid festgesetzt.

(4) Kinderkrippenbeiträge sind bis einschließlich des Monats zu zahlen, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.

(5) Verfahrensweise für die Beitragserhebung bei automatischer Beendigung des Betreuungsvertrages gemäß § 5 Abs. 2:

Für Kindergartenkinder (Schulanfänger) wird der Elternbeitrag für den Monat der Schuleinführung nur anteilig erhoben (taggenaue Abrechnung anhand der Kalendertage).

Für Hortkinder wird der Elternbeitrag für den Monat des Wechsels von Klasse 4 in Klassenstufe 5 ebenfalls anteilig erhoben.

Für Schulanfänger, die ab dem 1. Schultag nach den Sommerferien den Hort besuchen, wird der Elternbeitrag für den Monat der Schuleinführung nur anteilig berechnet (taggenaue Abrechnung anhand der Kalendertage).

(6) Beitragsschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes. Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.

(7) Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, jede Veränderung, die auf die Höhe der Elternbeiträge Einfluss hat, wie An- und Abmeldung von Geschwisterkindern im Schulhort, Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege, Veränderung der Betreuungszeit u. a., unverzüglich schriftlich der Stadt Dohna, als erfüllender Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, bekannt zu geben.

§ 10 Ermäßigung

(1) Schließzeiten der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle gemäß § 3 Abs. 3 und 4 entbinden die Personensorgeberechtigten nicht von der Zahlung des Elternbeitrages.

(2) Bei Neuansmeldungen nach dem 1. eines Monats wird der Elternbeitrag für den Monat der Neuaufnahme anteilig berechnet (taggenaue Abrechnung anhand der Kalendertage).

(3) In Härtefällen kann gemäß dem Sozialgesetzbuch eine Übernahme der Elternbeiträge bei dem zuständigen Jugendamt durch die Personensorgeberechtigten beantragt werden.

§ 11 Essensversorgung

(1) In den Kindertageseinrichtungen wird eine kostenpflichtige Mittagsversorgung durch einen privaten Leistungserbringer angeboten. Mit der Zahlung des Betreuungsbeitrages werden die Kosten der Versorgung/Verpflegung nicht abgegolten.

(2) Die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Leistungserbringer geregelt.

§ 12 Selbstlosigkeit/Gemeinnützigkeit der Kindereinrichtungen

(1) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind ein Betrieb gewerblicher Art.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen in der Trägerschaft der Gemeinde Müglitztal verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung der Jugendhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung. Genauer ist der Zweck die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung von Kindereinrichtungen und Kindertagespflegen verwirklicht.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Die Mittel der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen werden für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Der Träger der Kindereinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen.

Es wird keine Person durch Aufwendungen, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

(5) Die Gemeinde Müglitztal erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

(6) Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Gemeinde Müglitztal, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertagespflege sind die durch die Gemeinde Müglitztal bzw. über Fördermittel finanzierten Ausstattungsgegenstände an die Gemeinde Müglitztal zurückzugeben.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die

• Satzung der Gemeinde Müglitztal zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung) vom 22.05.2024, Beschlussnummer 45-4/2024, außer Kraft.

Müglitztal, 13.08.2025

M. Neumann

Michael Neumann
Bürgermeister



Bekanntmachung

(Hinweis zu § 4 Sächsische Gemeindeordnung)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 (2) Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, 13.08.2025

M. Neumann

Michael Neumann
Bürgermeister



Anlage I

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Müglitztal gültig ab 01.10.2025

Kinderkrippe	9 Stunden		7,5 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende
1. Kind	364,40 €	358,40 €	303,60 €	298,60 €	242,90 €	238,90 €	182,20 €	179,20 €
2. Kind	328,40 €	322,40 €	273,60 €	268,60 €	218,90 €	214,90 €	164,20 €	161,20 €
3. Kind	268,40 €	262,40 €	223,60 €	218,60 €	178,90 €	174,90 €	134,20 €	131,20 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-	-	-

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen 1.583,94 €. Der Elternbeitrag beträgt 23,00 %.

Kinder-garten	9 Stunden		7,5 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende
1. Kind	198,00 €	192,00 €	165,00 €	160,00 €	132,00 €	128,00 €	99,00 €	96,00 €
2. Kind	186,00 €	180,00 €	155,00 €	150,00 €	124,00 €	120,00 €	93,00 €	90,00 €
3. Kind	126,00 €	120,00 €	105,00 €	100,00 €	84,00 €	80,00 €	63,00 €	60,00 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-	-	-

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen 659,97 €. Der Elternbeitrag beträgt 30,00 %.



Neumann
Bürgermeister

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Müglitztal gültig ab 01.10.2025

Hort	Ganztageshort (6 h)		Nachmittagshort (5 h)		Frühhort (1 h)	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Allein-erziehende
1. Kind	107,00 €	104,00 €	89,10 €	86,10 €	17,90 €	17,90 €
2. Kind	98,00 €	95,00 €	80,10 €	77,10 €	17,90 €	17,90 €
3. Kind	71,00 €	68,00 €	53,10 €	50,10 €	17,90 €	17,90 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 6 h - Betreuung 356,39 €. Der Elternbeitrag beträgt 30,00 %.

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 5 h - Betreuung 296,99 €. Der Elternbeitrag beträgt 30,00 %.



Neumann
Bürgermeister

Anlage II
Besondere Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal gültig ab 01.10.2025

Kinderkrippe			
1	10. Stunde	je Monat	40,50 €
2	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je angefangene Stunde	8,10 €
3	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je angefangene Stunde	13,50 €
4	Gastkinder 9 h	je Woche	198,00 €
5	Gastkinder 7,5 h	je Woche	165,00 €
6	Gastkinder 6 h	je Woche	132,00 €
7	Gastkinder 4,5 h	je Woche	99,00 €
Kindergarten			
1	10. Stunde	je Monat	22,00 €
2	1. Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je angefangene Stunde	4,40 €
3	1. Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je angefangene Stunde	7,40 €
4	Gastkinder 9 h	je Woche	82,50 €
5	Gastkinder 7,5 h	je Woche	68,80 €
6	Gastkinder 6 h	je Woche	55,00 €
7	Gastkinder 4,5 h	je Woche	41,30 €
Hort			
1	Gastkind, Ferien, 8 h Betreuung	je Tag	17,00 €
2	Gastkind, 5 h Betreuung	je Tag	14,20 €
3	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je angefangene Stunde	3,60 €
4	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je angefangene Stunde	6,00 €


Michael Neumann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters
der Gemeinde Müglitztal am 10. August 2025

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. August 2025 das Ergebnis der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Müglitztal am 10. August 2025 ermittelt und wie folgt festgestellt:

I. Ergebnis der Bürgermeisterwahl

Wahlberechtigte insgesamt	1.588
Wählerinnen und Wähler insgesamt	589
Ungültige Stimmen	41
Gültige Stimmen	548

Zahl der für den einzelnen Bewerber und für andere Personen insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

Wahlvorschlag	Bewerber und andere Personen	PLZ, Wohnort	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
Neumann	Neumann, Michael	01809 Müglitztal, OT Burkhardswalde	Bürgermeister	529
	Simmert, Wolfgang Horst	01809 Müglitztal, OT Mühlbach	Malermmeister	7
	Rabowsky, Paul	01809 Müglitztal, OT Mühlbach	Notfallsanitäter	5
	Ermer, Egbert	01809 Müglitztal, OT Burkhardswalde		2
	Hölken, René	01809 Müglitztal, OT Falkenhain	Geschäftsführer	1
	Neelmeijer, Uwe	01809 Müglitztal, OT Burkhardswalde		1
	Richter, Thomas	01809 Müglitztal, OT Burkhardswalde		1
	Stolper, Alexander	01809 Müglitztal, OT Mühlbach		1
	Tittel, Robert	01809 Müglitztal, OT Maxen		1
Summe				548

Damit wird festgestellt, dass Herr Michael Neumann mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Bürgermeister gewählt ist (§ 44a Absatz 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz – KomWG).

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna – erheben. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig. Nach Ablauf der vorbezeichneten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.
Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn dem Einspruch mindestens 2 Wahlberechtigte beitreten.

Dohna, 18. August 2025


Dr. Ralf Müller
Bürgermeister der Stadt Dohna
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal



Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Information des Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal

Liebe Einwohner der Gemeinde Müglitztal,
folgende Informationen für Sie zur Kenntnis:

Schließtage und pädagogische Tage der Kindertages- einrichtungen der Gemeinde Müglitztal 2026:

Die Kindergärten „Regenbogen“ in Burkhardswalde, „Schatzinsel“ in Mühlbach und „Spatzennest“ in Maxen sowie der Hort Mühlbach sind an folgenden Tagen geschlossen:

Pädagogische Tage:

23.01.2026
24.04.2026
14.08.2026
06.11.2026

Weiterhin werden folgende Schließtage nach aktueller Kita-Satzung § 3 (Absatz 4) bekannt gegeben.

15.05.2026
23.12.2026 – 02.01.2027 (Weihnachtsferien)

Bekanntmachung

der LIST GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr



Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Neubau eines Geh- und Radweges entlang der S 178 Müglitztal zwischen Glashütte und Dohna

Im Rahmen des Radverkehrsanlagen 2017 - Programmes des Freistaates Sachsen ist der Neubau eines rund zehn Kilometer langen Geh- und Radweges entlang der S 178 zwischen dem Ortsausgang Glashütte und Ortseingang Dohna geplant. Vom sächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde die LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH mit der Projektbetreuung dieser Maßnahme beauftragt.

Aufgrund der Komplexität und Länge der Maßnahme wurde diese in einzelne Planungsabschnitte unterteilt:

- Teil A: Glashütte - Schlottwitz, Länge: 2,8 km
- Teil B: Schlottwitz - Mühlbach, Länge: 2,7 km
- Teil C: Mühlbach - Weesenstein, Länge: 3,7 km
- Teil D: Weesenstein - Köttewitz, Länge: 0,9 km
- Teil E: Köttewitz - Dohna, Länge: 0,4 km

Im Zuge der Planungen wird am 23.09.2025 ab 18 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Mühlbach (Neue Straße 5, OT Mühlbach, 01809 Müglitztal) eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Für die Abschnitte Glashütte - Schlottwitz und Schlottwitz - Mühlbach erfolgte im Zuge der Vorplanung die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TöB-Runde) bereits im vergangenen Jahr. Vor dem Hintergrund der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Abschlusses der Leistungsphase 2 (Vorplanung) für den dritten Abschnitt zwischen Mühlbach und Weesenstein wird die LIST GmbH zum aktuellen Planungsstand und über die weiteren Schritte informieren. <https://mitdenken.sachsen.de/1056215>



Ansprechpartner:

Frau Stephanie Ihle, M.A., LIST GmbH
Telefon: +49 37207 832-107
E-Mail: pressestelle@list.sachsen.de

Die Gemeinde Müglitztal schreibt nachfolgend aufgeführte Wohnung zur Vermietung aus:

Zur Vermietung steht eine wunderschöne 2-Raum Wohnung (47,5 m²) mit Balkon, zentral im idyllischen Ortsteil Mühlbach gelegen. Die lichtdurchflutete Wohnung in ruhiger Lage befindet sich im Erdgeschoss am Sportplatz 1, Müglitztal, OT Mühlbach. Der ortsansässige Kindergarten sowie die Grundschule Mühlbach und eine Gaststätte sind innerhalb von wenigen Minuten per Fuß zu erreichen. Auch für die öffentliche Anbindung ist gesorgt. Gleich in der Nähe befindet sich eine Haltestelle für die Buslinien 201 (Glashütte <-> Bahnhof Heidenau), 202 (Mühlbach <-> Bahnhof Heidenau) und 372 (Bahnhof Heidenau <-> Busbahnhof Dippoldiswalde). Gleich am Bahnhof Mühlbach fährt der RB 72 (Heidenau <-> Altenberg) ab.

Die Kaltmiete beträgt 250,00 € zzgl. Nebenkosten, diese liegen bei 200,00 €.

Anbei erhaltenen Sie die Angaben aus dem Energieausweis/Verbrauchsausweis: 139 kWh/(m².a), Energieträger Erdgas, Baujahr 1964.

Hinweis zur Verfügbarkeit: Der genaue Zeitpunkt der Freigabe der Wohnung steht noch nicht fest, sie wird jedoch voraussichtlich kurzfristig und zeitnah bezugsfrei sein.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung!

Bitte senden Sie diese an:

Gemeindeverwaltung Müglitztal

Schulstr. 18

01809 Müglitztal OT Weesenstein

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an 03529/5636-45 oder per Email an info@gemeinde-mueglitztal.de.



Foto: Gemeindeverwaltung Müglitztal

Neues aus der Stadt Dohna

Einladung zur Weihnachtsfeier 2025

Liebe Dohnaer Senioren,
ich lade Sie sehr herzlich zu der diesjährigen **Weihnachtsfeier mit Rahmenprogramm** im Gasthof „Zum Lindental“ ein. Ich hoffe sehr, dass ich Sie in alter Manier im schönen Festsaal zu einem besinnlichen 1. Advent in vorweihnachtlicher Stimmung begrüßen darf!

Wann: Sonntag, den 30. November 2025
Wo: Gasthof „Zum Lindental“, Pirna-Zuschendorf
Einlass: 10:30 Uhr
Beginn: 11:00 Uhr

Dr. Ralf Müller
Ihr Bürgermeister

Bitte beachten:

Der **Kostenbeitrag von 5,- € pro Gast** ist bitte direkt im Gasthof „Zum Lindental“ zu entrichten. Das Mittagessen und ein Kaffeedeck mit Kuchen werden von der Stadt Dohna übernommen. Kosten für weitere Getränke und Speisen sind bitte selber zu tragen.

Abfahrtszeiten Reisebus Dreßler

10:00 Uhr	Haltestelle Heidenau Erlichtmühle
10:03 Uhr	Haltestelle Martin-Luther-Str.
10:06 Uhr	Haltestelle Penny Markt Dohna
10:10 Uhr	Haltestelle Marktplatz Dohna
10:15 Uhr	Köttewitz, Bush.- Alte Poststraße
10:20 Uhr	Krebs, Alter Gasthof

Anschl. Weiterfahrt zur Gaststätte „Zum Lindental“, Pirna-Zuschendorf

Rückfahrt gegen 16:00 Uhr ab Gaststätte „Zum Lindental“

Bitte melden Sie Ihre **Teilnahme bis zum 01.11.2025** per Einwurf in den Briefkasten, telefonisch im Sekretariat des Rathauses unter 03529 56360, oder per Email an info@stadt-dohna.de. Zustieg oder Anreise mit eigenem PKW bitte mit anmelden! Die Teilnehmerzahl ist auf 113 Personen begrenzt. Bei der Veranstaltung können Fotos gemacht werden, die im Internet und im Lokalanzeiger veröffentlicht werden. Mit Ihrer Teilnahme stimmen Sie dem, sowie der datenschutzkonformen Verarbeitung Ihrer Daten zu.



Abschnitt bitte bis zum 01.11.2025 an das Rathaus Dohna geben

Name: _____

Zustieg: _____

Unterschrift: _____

PKW: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 14. September bis 12. Oktober 2025

14. September 13. Sonntag nach Trinitatis

Maxen:	12.00 Uhr	Andacht, Herr Thiem
Dohna:	10.00 Uhr	Gottesdienst zum 70-jährigen Posaunenchorjubiläum, Pfr. Dr. Reichenbach, anschl. Brunch

21. September 14. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde:	10.00 Uhr	Erntedankfest, Pfrn. Gustke u. Gemeindepädagogin Heinik
Maxen:	10.00 Uhr	Erntedankfest, Pfr. Dr. Reichenbach

28. September 15. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein:	12.00 Uhr	Andacht
Dohna:	10.00 Uhr	Erntedankfest, Pfr. Dr. Reichenbach, anschl. Brunch

5. Oktober 16. Sonntag nach Trinitatis

Maxen:	10.30 Uhr	Kirchweihfest mit Feier des heiligen Abendmahls, Pfr. Dr. Reichenbach
--------	-----------	---

12. Oktober 17. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein:	12.00 Uhr	Andacht
Dohna:	9.00 Uhr	Gottesdienst

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864, www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00-17.30 Uhr, **vom 6.-17.10.25 geänderte Öffnungszeiten: di 9-12 Uhr und do 14-16 Uhr**

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de, Öffnungszeiten: Mi.: 11-12 u. 14-18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00-12.00 Uhr, dienstags 14.00-18.00 Uhr, donnerstags, 9.00-12.00 Uhr, **Pfarrbüro vom 6.-17.10.2025 geschlossen!**

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com

Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414**, Öffnungszeiten: donnerstags, 10-12 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindung für alle:

Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Christuskirche Heidenau

KuKi
lädt ein zu

„Scapes“

Wolfgang Torkler
und
René Bornstein
an Piano und Kontrabass

Samstag, 27.09.25 17 Uhr

Kirchgemeinde- und Begegnungszentrum
Christuskirche Heidenau, Rathausstraße 6

Eintritt frei!

Um eine angemessene Spende für den KuKi-Fonds wird gebeten.
Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau und der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf / Lockwitz

Gottesdienste

- 14.09.2025**
10:00 Uhr Erntedankfest in der Schlosskirche Lockwitz,
Pfrn. Hinze
- 21.09.2025**
10:00 Uhr Erntedankfest in der Kirche Röhrsdorf,
Pfrn. Hinze
- 28.09.2025**
09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Präd. Neumann
- 05.10.2025**
09:00 Uhr Kirche Röhrsdorf, Präd. Neumann

Besondere Hinweise

Jeden Mittwoch ab 16.04., 16:00 - 18:00 Uhr Offene Kirche
Schlosskirche Lockwitz

Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche
Röhrsdorf

Zum Tag des offenen Denkmals am 14.09. sind auch in diesem
Jahr die Kirchen in Lockwitz und Röhrsdorf für Interessierte und
Neugierige von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Besondere Veranstaltungen

Zehn Jahre Lockwitzer Kammermusik

Mit allen Freundinnen und Freunden der Lockwitzer Kammer-
musik möchten wir unter der Überschrift „10 Jahre musizieren
mit Freunden“ gemeinsam am **21.09.** in der Schlosskirche Lock-
witz im Rahmen eines Festkonzertes die 20. Lockwitzer Kam-
mermusik feiern. Zehn Jahre lang haben wir es geschafft, jedes
Jahr zwei Kammerkonzerte mit den verschiedensten Inhalten
und mit einer Vielzahl von Musikern aufzuführen. Zu diesem Ju-
biläumskonzert werden einige der bisherigen Akteure wieder zu

Wort und Ton kommen. Und auch das Programm enthält wieder
eine Fülle feinsten kammermusikalischer Kostbarkeiten!

Eingeleitet wird der Abend ab **15 Uhr** durch die Schlosskirch-
gemeinde mit einem fröhlichen Beisammensein im Pfarrgarten,
Tögelstraße 1. Bei Kaffee und Kuchen am Mitbringbuffet sowie
Volksliedern zum Mitsingen mit Rainer Herzog kann sich jeder
ungezwungen auf das Konzert einstimmen und mit Nachbarin-
nen und Nachbarn oder Gemeindegliedern der anderen Kirch-
spielgemeinden ins Gespräch kommen.

Um **17 Uhr** beginnt dann unser festliches Kammerkonzert in der
Schlosskirche. Auf dem Programm stehen unter anderem Werke
von Smetana, Poulenc und Martinu. Aber auch unbekannter
Komponisten wie Backofen, Fibich oder Frühling soll hier Ge-
hör verschafft werden. Nach dem Konzert klingt der Festtag mit
einem kulinarischen Dank an die Musikerinnen und Musiker im
Pfarrgarten aus.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Konzertes sind wir
nach wie vor auf Ihre Hilfe angewiesen. Jeder noch so kleine Be-
trag wird dankend angenommen. Das geht ganz einfach über
den QR-Code oder folgende Bankverbindung:

Kassenverwaltung Dresden

IBAN: DE81 3506 0190 1667 2090 36

BIC: GENODED1DKD

Spendenzweck: RT0981 Kammermusik Lockwitz/

Ihr Name*/Ihre Adresse*

(*Name und Adresse bitte für die Spenden-
quittung angeben)

Freuen Sie sich gemeinsam mit uns auf diesen musikalischen
Festtag!

„Röhrsdorfer Engel“ – Liederstunde mit Rainer Herzog

Zur kleinen Kirche in Röhrsdorf musst du aufwärts steigen, auf
einen Hügel hat man sie gebaut; denn dieses arme Dorf ist ihr
vertraut und schützend soll sie schauen auf sein Schweigen.
(Rainer Maria Rilke: „Engellieder“) Gibt es Engel wirklich? Hier
und heute? Wer hat wohl noch nicht darüber nachgedacht! Rai-
ner Herzog, geboren in Dresden, aber seit fast vier Jahrzehnten
Röhrsdorfer, geht diesen Gedanken in seinen Liedern nach.
So auch in seiner Liederstunde am **Samstag, dem 06.09. um**
17 Uhr in der Röhrsdorfer Kirche. Vielen bekannt vom Him-
melfahrts- und Adventssingen und von der Lockwitzer Kantorei,
hat Herzog neben unzähligen Live-Auftritten solo und in Bands
über die Jahre auch mehrere CDs mit eigenen Liedern veröf-
fentlicht. Tiefsinnig und auch humorvoll Erntedankgaben erklün-
gen seine, aber auch Kompositionen und Werke berühmter Lie-
dermacherkollegen. Musikalisch unterstützt wird er diesmal von
Brigitte Götze aus Lockwitz. Der Eintritt ist frei - um eine Spende
wird gebeten.

Rainer Herzog

Wandertag nach Königstein

Am **15.09.** geht es auf dem Patrouillen-Weg rund um die Fes-
tung Königstein. Nachdem lange am Hang der Weg befestigt
wurde, ist er nun wieder begehbar. Wer mitwandern will: **Tref-
fen 9 Uhr am Pfarrhaus Lockwitz,** mit Autos zum Parkhaus
der Festung: Aufstieg und Rundweg, Mittagessen gegen 13 Uhr
wieder im Heidekrug Cotta.

Christoph Schneider

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung/ Pfarramt Lockwitz

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel.-Nr.: 0351 2840-302, E-Mail: kg.dresden_lockwitz@evlks.de

Mittwoch 09:00 bis 14:00 Uhr

www.kirchspiel-dresden-sued.de

Anzeigenwerbung

online buchen: anzeigen.wittich.de



SCHLOSSKIRCHE
LOCKWITZ

 20. LOCKWITZER
KAMMERMUSIK

10 JAHRE
MUSIZIEREN MIT
FREUNDEN

21. SEPTEMBER, 17 UHR

VOR DEM KONZERT:
AB 15 UHR
TREFF IM
PFARRGARTEN



Evangelisch-Luthisches
Kirchspiel Dresden Süd

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.



Design: LUF KIRCHE

sehen, dass unser Projekt gesehen und gewürdigt wird. Wenn wir auf all die Zeit und Kraft zurückschauen, die wir investiert haben, schenkt mir das Mut die KLETTERKIRCHE weiter zu entwickeln und wachsen zu lassen.“, sagt der Sozialpädagoge Toni Menzel. Die Wirkung ist spürbar: Aus dem Projekt ist mittlerweile eine regelmäßige Klettergruppe entstanden, die sich zweimal im Monat trifft – auch in der Halle, dank vergünstigter Eintrittspreise. Und sogar ein erster Klettergottesdienst fand bereits statt – mit 50 Teilnehmenden vor dem Turm und der Halle. Die Gemeindepädagogin Daniela Kankowski blickt stolz auf die Preisverleihung zurück „Als ich gemeinsam mit Toni den Ideenpreis entgegennahm, hatte ich nur eines im Kopf: „Ja, das hat sich gelohnt! Die Kirche ist bei und für die Menschen angekommen - mitten sichtbar im Leben auf öffentlichen Plätzen.“ Das Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden Süd freut sich mit dem Team über die Auszeichnung und lädt alle Interessierten ein, die KLETTERKIRCHE selbst zu erleben. Der Klettertreff findet am 15.09., 29.09., 27.10., 10.11, 24.11. und 08.12 ab 16 Uhr in der YOYO-Kletterhalle in Heidenau statt.

Kontakt & weitere Informationen:

Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Süd
Altleubnitz 1, 01219 Dresden
www.kirchspiel-dresden-sued.de/miteinander/kirche-die-weiter-geht
www.instagram.com/kirchspieldresdensued/



Foto: Andere Zeiten e. V.

Dresden hat eine neue Kirche – und sie lädt zum Klettern ein

Die mobile KLETTERKIRCHE Dresden Süd gewinnt den AndereZeiten-Ideen-Preis 2025



Foto: Kirchspiel Dresden Süd

Im Dresdner Süden ist eine neue Kirche entstanden. Mit 7,6 Metern Höhe, montiert auf einem großen Hänger, ist sie eine Kirche zum Mitnehmen – und zum Mitmachen: Die KLETTERKIRCHE. Dort können Kinder und Jugendliche, besonders aus dem Stadtteil Dresden-Prohlis, gemeinsam Klettern und im Anschluss sich an interaktive Stationen mit persönlichen Lebensfragen auseinanderzusetzen. Mit Tonibox-Geschichten und Gesprächsangeboten wird der Glaube für alle niederschwellig erfahrbar gemacht. Am 19. Juni nahmen die Projektverantwortlichen Toni Menzel und Daniela Kankowski für die KLETTERKIRCHE den AndereZeiten-Ideen

-Preis 2025 in Hamburg entgegen. Jury-Mitglied Andrea Schneider zeigte sich überzeugt vom ganzheitlichen Ansatz des Projekts: „Mich begeistert an diesem Kletterturm, wie er unaufwändig gerade auch benachteiligte Kinder und Jugendliche lockt, Angst zu überwinden und zu erleben: Ich bin stark und kann höher kommen als gedacht. Ein tolles Mutmach-Projekt!“ Auch das Engagement der ehrenamtlichen Teamer:innen wurde besonders hervorgehoben. „Es ist für mich so motivierend zu

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna
Gemeindefeiter: Pastor Carsten Holey
Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr
Telefon/Fax 03529 510312/ 502446
E-Mail: info@eckstein-dohna.de
Homepage: www.eckstein-gemeinde.de
Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare
Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448
E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de Termine nach Vereinbarung
Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:
Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633
Regelmäßige Veranstaltungen:
Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst
Die Predigt ist als Livestream zu finden unter: YouTube Eckstein Gemeinde Dohna
Royal Rangers (christliche Pfadfinder)
Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter) 0174 8413644 Stammleitung-dohna351@rrcenter.de
Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für Mädchen und Jungen jeden Alters an:

- Entdecker (4 - 6 Jahre)+ Forscher (6 - 8 Jahre)
- Kundschafter (9 - 11 Jahre)+ Pfadfinder (12 - 14 Jahre)
- Pfadranger (15 - 17 Jahre)+ Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Treffen der Royal Rangers:

Ab dem neuen Schuljahr finden alle Ranger-Aktivitäten

Donnerstag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr auf der Burg Dohna statt.

Kommt doch mal vorbei!

**Von Mai bis Oktober ist Burgcafe-Saison!**

Einen Sonntag im Monat bieten wir von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr unter dem Titel „Blick mit Musik“ Kaffee und Kuchen auf der Burgterrasse an. Natürlich mit Livemusik.

Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafe in den Räumen der Burg Dohna statt.

Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Aktuelle Termine:

14.09.25 Burgcafe zum Tag des Offenen Denkmals mit Burgführungen; Musik von der Band Doppelton mit Jazz und Latin

05.10.25 Burgcafe mit Holger Petermann und den Alten Säckchen mit Ostrock und Forksongs

**Mit Herz für Helfende****Margarete Aichinger wird Verbandspfarrerin der Johanniter im Regionalverband Dresden**

Heidenau, 22. August 2025 – Mit einem feierlichen Gottesdienst in der Christuskirche Heidenau wurde Pfarrerin Margarete Aichinger offiziell als neue Verbandspfarrerin der Johanniter im Regionalverband Dresden eingeführt.

Den Festgottesdienst leitete Dr. Christoph Herbst, Landespfarrer der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Unterstützt wurde er dabei von den Regionalvorständen Denis Papperitz und Dr. Eric Aichinger sowie von Landesvorstand Christoph Schniewind, die im Anschluss Grußworte an die Anwesenden richteten.

Unter den zahlreichen Gästen waren neben vielen Johanniterinnen und Johannitern aus den Bereichen Kita, Pflege, Rettungsdienst, Fahrdienst und Jugend auch Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Kirche und Gesellschaft. So nahmen unter anderem die Landtagsabgeordneten Sandra Gockel und Albrecht Pallas, Kathleen Westphal, Vorstandsmitglied der Diakonie Sachsen, sowie mehrere Bürgermeister aus der Region Sächsische Schweiz teil.

In ihrer Predigt stellte Frau Aichinger das Liedzitat „Wenn nicht Du, wer denn dann“ von Petra Frey in den Mittelpunkt. Dieses habe sie nicht nur zu ihrer Entscheidung bewogen, das Amt als Verbandspfarrerin zu übernehmen, sondern sei zugleich eine Berufung für alle Johanniter, die sich in vielfältiger Weise für die Gesellschaft einsetzen – ob im Rettungsdienst, in der Pflege, in Kindertagesstätten, in der Jugend oder in der Trauerbegleitung. „Es braucht Menschen, die sich berufen fühlen zu helfen – und diesen Menschen möchte ich in meiner neuen Funktion eine Stütze sein“, betonte Aichinger. Dass sie sich selbst ebenfalls eng mit den Johannitern verbunden fühlt, liegt auch an ihrer Familie: Ihr Ehemann ist seit Jahren sowohl in der Johanniter-Unfall-Hilfe aktiv als auch Mitglied des Johanniter-Ordens. Ein besonderer Schwerpunkt ihrer künftigen Arbeit werde daher die Begleitung und Wertschätzung des Ehrenamts sein.

Zur Person Margarete Aichinger

Margarete Aichinger ist seit 2015 Pfarrerin im Kirchspiel Dresden-West in Cossebaude. Nach einem Freiwilligen Jahr in Israel studierte sie Theologie in Heidelberg, Berlin und Rom und absolvierte ihr Vikariat in Hannover. Aufgewachsen ist sie in einer evangelischen Familie im katholisch geprägten Rheinland. Früh übernahm sie Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit. Gemeinsam mit ihrem Mann zog sie später nach Dresden und lebt nun mit ihrer Familie in Cossebaude.

Als damals jüngste Pfarrerin im Pfarrteam von Dresden-West hat sie sich schnell als engagierte, offene und sympathische Seelsorgerin etabliert. Besonders schätzt sie die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und möchte deren Engagement auch in der Arbeit mit den Johannitern stärken.

Die Johanniter im Regionalverband Dresden

Seit 1992 engagieren sich die Johanniter im Regionalverband Dresden für Menschen in Not. Über 700 Haupt- und Ehrenamtliche leisten eine breite Palette an Diensten: vom Fahrdienst und Hausnotruf über Seniorenbetreuung und Pflege bis hin zu Erste-Hilfe-Bildungsangeboten, der Kinderbetreuung in zwölf Kindertageseinrichtungen und der Arbeit im Katastrophenschutz. Seit 2015 sind die Johanniter zudem in der Flüchtlingshilfe aktiv. Ehrenamtliche Projekte wie die Kindertrauerbegleitung in den LACRIMA-Einrichtungen, der ambulante Hospizdienst, Besuchsdienste für Senioren und die Jugendarbeit der Johanniter-Jugend prägen das soziale Engagement des Verbandes. Mit Präventionsprojekten wie „Ersthelfer von morgen“ und „Herzensretter“ fördern die Johanniter bereits bei Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für Erste Hilfe und Nächstenliebe.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Dresden

Danilo Schulz
 Bereichsleiter Kommunikation
 Stephensonstraße 12-14, 01257 Dresden
 T. 0351 2091481, M. 0172 3234460
 danilo.schulz@johanniter.de www.johanniter.de/dresden

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna
 Telefon: 0162 5669784
 E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna
 Telefon: 0176 60395617
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de

— Anzeige(n) —



Fotos: ©Johanniter Dresden/Schulz

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
 Stellvertretende Leiterin: Regina Werner
 01809 Dohna, Georgstraße 2
 Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307
 Fax: 03529 5296429
 E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenbourg“

Komm. Leiterin: Regina Werner
 OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
 E-Mail: kindergarten-zwergenbourg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
 OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
 www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen
 Telefon: 0160 2413634
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
Sekretariat: Sylvene Zimmermann
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636770
E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig
Konrektorin: Kerstin Heidel
Sekretariat: Doreen Rödel
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636760
E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
Internet: www.os-dohna.de

Schuleinführung in der Marie-Curie Grundschule Dohna 2025



Foto: Marie-Curie Grundschule Dohna

In diesem Schuljahr haben wir 3 erste Klassen an unserer Schule aufgenommen. Zur Schuleinführung führten die Kinder der GTA-Gruppe „Schuleinführung“ das selbstgeschriebene Stück vom „Kleinen Wir“ auf. Die Sänger, Tänzer, Schauspieler gaben ihr Bestes und besonders unsere Moderatorin Celina führte brav vor. Durch das Stück.

Unsere Schulanfänger erhielten ihre Zuckertüte vom Zuckertütenbaum, wobei alle Familienmitglieder zusehen durften.

Als Überraschung, sowohl für die Programmkinder als auch für unsere Erstis, hatte der Schulförderverein eine süße Tüte gepackt. **Vielen Dank dafür!**

Wir suchen auch weiterhin Helfer und Unterstützer für den Förderverein, um allen Kindern eine schöne Schulzeit zu gestalten.

— Anzeige(n) —

Hort

Leitung: Grit Wiedemann
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: geschlossen
Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633
E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



Wie leckeres Brot und Brötchen entstehen

Heute bekommen unsere Mäuse überraschenden Besuch:

Lieblingsreporter: „Hallo, Lise und Marie!“

Marie: „Lieblingsreporter! Du warst schon lange nicht mehr da. Hast du auf anderen Kontinenten recherchiert?“

Lieblingsreporter: „Nee... Ich recherchiere gerade über Bäcker in Sachsen.“

Lise: „Da ist er aber weit gekommen.“

Marie: „Lise! ... Ist die Tüte da für uns? Die duftet aber herrlich.“

Lieblingsreporter: „Ich wollte gern wissen, wie man ein gutes Brot macht. Da habe ich diese riesige Tüte zum Testen vom Bäcker mitbekommen. Wollt ihr ...?“

Lise: „Oh, Käsestangen!!!“

Lieblingsreporter: „Ah, ihr seid schon dran ...“

Lise: „Und hast du schon herausgefunden, wie man ein gutes Brot macht?“

Marie: „Und leckere Schoko-Milchbrötchen ...“

Lieblingsreporter: „Ein gutes Brot braucht Zeit, Liebe und die besten Zutaten. Man muss den Teig gut kneten, ihm ausreichend Ruhe geben und ihn bei genau der richtigen Temperatur backen.“

Lise: „Oh, das klingt spannend! Warst du auch in einer Backstube?“

Lieblingsreporter: „Leider nicht, meine Lieben. Da die Sauberkeit sehr wichtig ist, dürfen nur befugte Personen hinein. Aber bei einer Bäckerei konnte ich alles durch ein Fenster im Hof beobachten.“

Marie: „Da sind bestimmt große Maschinen im Einsatz. Den Backofen kenne ich, aber welche Maschinen benutzt der Bäcker noch?“

Lieblingsreporter: „In einer Bäckerei gibt es große Knetmaschinen. Sie helfen, große Teilmengen gleichmäßig zu verarbeiten. Mit Hilfe dieser Maschinen wird der Teig schön geschmeidig!“

Lise: „Und was ist mit dem Mehl? In einer Bäckerei gibt es bestimmt richtig große Säcke!“

Lieblingsreporter: „Ja, die großen Mehlsäcke müssen immer gut verschlossen werden, damit keine kleinen Tiere hineinkommen! Auch eine Backstube muss immer sauber und ordentlich sein, damit die Backwaren frisch und lecker bleiben.“

Lise: „Wann beginnt ein Arbeitstag eines Bäckers?“

Lieblingsreporter: „Sehr früh! Deshalb muss er abends immer zeitig schlafen gehen, damit er morgens genug Kraft hat.“



Marie: „Und dadurch können wir dann leckere Brötchen, köstlichen Kuchen und so herrliche Käsestangen wie in unserer Tüte genießen!“

Liebblingsreporter: „Genau!“

Marie: „Wenn wir das nächste Mal Brot und Brötchen holen, dann sagen wir dem Bäcker, wie lecker wir sein Brot und seine Brötchen finden.“

Marie: „Du, Lise, ich kenne da ein Buch über den Beruf des Bäckers.“

Lise: „Ich auch, Marie. Das schauen wir uns gleich nach dem Abendbrot an. Und wenn die Kinder in die Bibliothek kommen, erzählen wir ihnen alles, was wir heute erfahren haben. Und du, Liebblingsreporter, möchtest du noch zum Abendbrot mit Käsestangen bleiben?“

Ob Lise und Marie dasselbe Buch meinen? Oder gibt es zwei Bücher in der Stadtbibliothek über den Bäcker?

Museum

Heimatismuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934
E-Mail: museum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:
jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Museum Dohna - Sonderausstellung
„Spitze? Spitze! - Gute Gründe zum Klöppeln“ vom 04.10. bis 16.11.2025

Museum Dohna
Sonderausstellung vom
04.10. – 16.11.2025

„Spitze? Spitze! – Gute Gründe zum Klöppeln“

Öffnungszeiten:
jedes 1. und 3. Wochenende im Monat 14:00 - 17:00 Uhr
dienstags 13:00 - 16:00 Uhr
donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Museum Dohna | Am Markt 2 | 01809 Dohna | museum@stadt-dohna.de | dohna.de | 03529 563634

Feuerwehr

20.09.25
TAG DER OFFENEN TÜR
FEUERWEHR BORTHEN-RÖHRSDORF
Hauptstraße 24, 01809 Dohna

Wir laden alle Familien und Interessierten herzlich ein, gemeinsam mit uns einen erlebnisreichen Tag zu verbringen!
Freut Euch auf ein abwechslungsreiches Programm rund um die Arbeit der Feuerwehr – mit spannenden Einblicken, Spiel und Spaß für Groß und Klein sowie Leckeren vom Grill.

Vorstellung
Der Feuerwehrförderverein Borthen e.V., die Jugendfeuerwehr und die FF Borthen-Röhrsdorf stellen sich vor.

Führungen
Entdecke das Feuerwehrhaus und erfahre mehr über unsere Ausrüstung und Fahrzeuge.

Kinderspaß
Rätselpfad, Kinderschminken und Vorführungen für Kinder

Wir freuen uns, einen tollen Tag mit euch zu erleben und euch unsere Arbeit näherzubringen!

www.feuerwehr-borthen.de verein@feuerwehr-borthen.de [feuerwehr.borthenroehrsdorf](https://www.instagram.com/feuerwehr.borthenroehrsdorf)

20.09.25
TAG DER OFFENEN TÜR
FEUERWEHR BORTHEN-RÖHRSDORF
Hauptstraße 24, 01809 Dohna

Was?

- Rätselpfad für die Kleinen
- Feuerwehrgeräte zum Anfassen
- Führungen
- Viel Spaß für Groß und Klein

Highlight

Schon einmal selbst einen Kleinwagen mit Halligan-Tool, Kombigerät oder Säbelsäge auseinandergenommen?

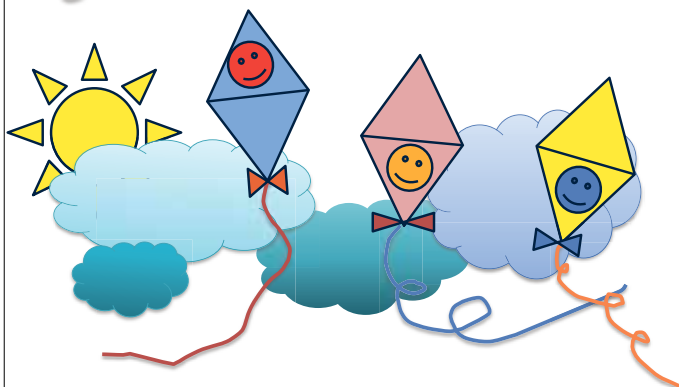
Dann wird es auf jeden Fall Zeit, vorbeizukommen, Hand anzulegen und für einen Tag Feuerwehrheld zu werden!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

www.feuerwehr-borthen.de verein@feuerwehr-borthen.de [feuerwehr.borthenroehrsdorf](https://www.instagram.com/feuerwehr.borthenroehrsdorf)

Vereine

29. Dohnaer Drachenfest



am Sonnabend, den 27. September 2025
von 14:00 – 17:00 Uhr
auf der Kleinsiedlitzer Höhe (Wasserturm Heidenau)

Wie jedes Jahr lädt der
Kulturverein Dohna e.V. große und kleine
Drachensteigbegeisterte zum Mitmachen ein.
Kleine Überraschungen erwarten die Gäste.

10 Jahre Alte Buchdruckerei im Kulturverein Dohna

Ja, wir begehen in diesem Sommer unser 10-jähriges Jubiläum. 2015 begannen wir unser Wirken in der Alten Buchdruckerei, nachdem wir eine neue Sparte des Kulturvereins geworden waren. Wir, das sind sieben Aktive, zwei Buchdrucker, vier Schriftsetzer und eine Lehrerin. In dieser Zeit haben wir viel geschafft. Zuerst wurde aus- und umgeräumt, viel entrümpelt und neu geordnet, gesichtet, sortiert, beschriftet, umgeräumt und umgestaltet. Immer noch entdecken wir neue oder versteckte Dinge in verschiedenen Kästen ...

Ein Projekt mit dem beruflichen Schulungszentrum in Dresden gab den Mediengestalter-Azubis die Möglichkeit, mit ihrer Abschlussarbeit ein für uns sinnvolles Produkt zu entwerfen und auszuführen. Es wurde ein Flyer über uns erstellt und gedruckt und die Verschönerung unserer Fensterbögen realisiert.

Mit Führungen und workshops begeistern und erfreuen wir viele Leute mit unseren alten Handwerken.

Auch die Öffnungen an den ersten Samstagen im Monat führen immer wieder interessierte Besucher in unsere Räume.

Im Jahr 2020 und 2021 waren wir Werkstatt für die Walzerinnen des Vereins der Schwarzen Kunst, die mit uns ihr Buchprojekt eines alten Speisebüchleins bei uns setzen und drucken konnten, bzw. was unsere Drucker wegen der Corona-Zeit dann gedruckt haben.

Zum 10-jährigen Jubiläum hatten wir die Idee, dass wir für den eigenen Verein, der ja nun aus fünf Sparten besteht, interne Führungen anbieten. Einige sind dem Aufruf gefolgt und lassen sich bestimmt jetzt öfter bei uns sehen, um mit neuen Ideen die spartenübergreifende Arbeit zu aktivieren.

Durch die gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulen und Kindereinrichtungen haben wir immer wieder Kindergartenkinder, Schulklassen oder Hortgruppen bei uns, die mit uns einen Ausflug in die alten Handwerke und in die Geschichte des Satzes und des Buchdruckes unternehmen und auch ein kleines Druckprodukt selbst anfertigen können. Wie aufwendig und mühselig das Setzen ist und dass es viel Zeit braucht, bis der Druck dann endlich auf dem Papier erscheint, ist eine wertvolle Erkenntnis.

Auch die Einsätze mit unserem mobilen Equipment auf Mittelalterfesten und Schlossfesten machen uns bekannter und es ergeben sich aus diesen Veranstaltungen immer neue Kontakte und dann Besuche in unserer Druckerei. So ist es bereits zur Tradition geworden, dass wir auf Schloss Weesenstein zum Lebendigen Schloss mitwirken. Auch auf Schloss Kuckuckstein und in Lauenstein sind wir bei den Veranstaltungen aktiv dabei gewesen. Bei Führungen sind wir immer bestrebt, Dinge im Herstellungsprozess zu zeigen, die auch Verwendung finden, so konnten wir vereinsübergreifend einige Drucksachen für Vereine herstellen, z.B. für den Radsportverein Heidenau und den BSV Lockwitzgrund, die wir mit Einladungen, Postkarten und Bierdeckeln erfreuten. Zum Burgfest Dohna am 20. und 21. September haben wir die Druckerei wieder geöffnet und freuen uns auf neugierige Besucher.

Ortschaft Meusegast

Liebe Einwohner von Meusegast, Köttewitz und Krebs!

An den „Regenteichen“ am PIKOPARK tut sich etwas. Die ersten Arbeiten werden durchgeführt.



Foto: Peter Helmecke

Die Teiche werden langsam abgelassen und im September erfolgen die Ausschreibungen für die Aufgaben zur Neugestaltung unserer „Regenteiche“ = PIKOPARK – bleiben wir gespannt.

Krebs:

Der Ortschaftsrat distanziert sich ausdrücklich von den Bestrebungen unter dem Motto

„Bürger für Krebs gegen die aktuelle Politik der Stadt Dohna – die Interessen von Krebs müssen berücksichtigt werden“

Wir sind stets bemüht, alle Interessen der Bürger unserer Ortschaften mit der Stadt Dohna zu besprechen und auch Anregungen umzusetzen. Was auch immer wieder in Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Stadt Dohna stattfindet. Allerdings können aus verständlichen Gründen nicht alle Wünsche und Forderungen in der gewünschten Zeit und Umfang verwirklicht werden. Wir würden uns freuen, wenn die Kommunikation wieder auf einem normalen und üblichen Weg gebracht wird.

Die Arbeit des Ortschaftsrates kann nur erfolgreich sein, wenn alle sich daran beteiligen. Bitte senden Sie Ihre Anfragen und Wünsche an uns gern per Mail ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de oder kommen Sie zu den Ortschaftsrats Sitzungen und besprechen vor Ort Ihr Anliegen an uns. Bitte informieren Sie sich in den Schaukästen, dort werden wir immer wieder interessante Informationen aushängen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Helmecke

Ortsvorsteher

ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de

Zedernweg 6, 01809 Dohna

TEL: +49 176 45872468

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer

Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Tel.: 0152 27097836

E-Mail: kita-schatzinsel@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May

Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel.: 035206 392703

E-Mail: kigrgr_spatzennest@web.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May

Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde

Tel.: 035027 5345

E-Mail: marion.may@gemeinde-mueglitztal.de

„Die kleine Raupe Nimmersatt“, die uns immer wieder begeistert hat...

Raupen und Schmetterlinge entdecken wir immer wieder in der Natur. Die Begeisterung unserer Kinder darüber, inspirierte uns zum gemeinsamen Erleben des Bilderbuches „Die kleine Raupe Nimmersatt“ und einem nachfolgenden Projekt, mit vielen verschiedenen Aktivitäten.

Die üppigen Mahlzeiten der Raupe und deren Verwandlung in einen Schmetterling, löste viele Emotionen bei den Kindern aus. Wir versuchten diese einzufangen, indem wir immer wieder gemeinsam das Buch betrachteten, es nachspielten, mit Fingerspielen erzählten und in Liedern mit Instrumenten begleiteten. Natürlich probierten wir während unserer Obstpausen auch ab und an das Futter der kleinen Raupe. Selbstverständlich in kleineren Mengen, denn wir wollten ja kein Bauchweh bekommen. Zur spielerischen Darstellung wurde eine Raupe aus einer Paprolle gebastelt. Diese konnten die Kinder immer wieder selbstständig, mit einlaminieren Bildern des Essens füttern. Besonders begeisterte die Kinder dabei, dass man das Futter auch gleich wieder heraus holen und erneut füttern konnte. Außerdem konnten sie mit ihr wunderbar spielen und auf diese Weise das Buch direkt nacherleben.

Auf einem großen Bogen Papier malten die Kinder in einer Gemeinschaftsarbeit mit vielen Kreisen die Raupe und an einem weiteren Tag, stempelte jedes Kind seine Raupe mit Wasserfarben.

Aus einem Stück vom Eierkarton bastelten die Kinder außerdem eine Raupe, welche sie nach einer gemeinsamen Spiel- und Liedaktivität voller Stolz nach Haus trugen.

Mit Hilfe zarter Chiffontücher verwandelten sich alle Kinder in kunterbunte Schmetterlinge und flogen dann zu dem Lied: „Wie ein bunter Schmetterling“ durch ihren Gruppenraum und den Garten.

Um dieses Gefühl auch in einem Bild festzuhalten, gestalteten alle zusammen einen Schmetterling. Dafür mussten bunte Papierschnipsel geschnitten oder gerissen und im Anschluss auf die Flügel des Schmetterlings geklebt werden. Das war eine ganz schön schwere Aufgabe, aber alle bastelten mit großer Begeisterung. Wunderschön sah der Schmetterling zum Schluss aus und alle erfreuen sich nun täglich an diesem Bild, welches seither unseren Flur schmückt.

Es ist für uns Erzieherinnen eine Freude zu beobachten, wie die Kinder selbständig immer wieder das Buch der kleinen Raupe anschauen und zu den Bildern erzählen. Auch das Füttern der Raupe ist inzwischen Bestandteil des täglichen Spiels geworden.

Wir sind gespannt, welches Thema unsere Kinder als nächstes begeistern und uns zu einem neuen Projekt motivieren wird.



Foto: Erzieherinnen der „Seesternchen“ in der Kita „Schatzinsel“

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura

Sekretariat: Pia Schütze

Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437

E-Mail: info@gs-muehlbach.de

Internet: www.gs-muehlbach.de

Ein gelungener Start ins neue Schuljahr



Mit großer Aufregung und viel Vorfreude begann für unsere neuen Erstklässler ebenso wie für die älteren Schüler das neue Schuljahr. Ein besonderer Höhepunkt war die Einschulung mit Übergabe der Zuckertüten durch die Freiwillige Feuerwehr. Umrahmt wurde das Programm von einem tollen Beitrag der jetzigen 4. Klasse sowie von vielen herzlichen Worten.

In den ersten Tagen stand für die Schulanfänger vor allem das Kennenlernen im Mittelpunkt: die Schule, die neuen Klassenkameraden und natürlich die Lehrerinnen.



Fotos: Grundschule Mühlbach

Mit Neugier und Begeisterung wurden auch schon die ersten Buchstaben und Zahlen entdeckt – ein spielerischer und wichtiger Schritt in die Welt des Lernens. Das warme Sommerwetter sorgte dafür, dass viele Unterrichtsstunden kurzerhand ins Freie verlegt wurden. Auf dem Schulhof wurde gelesen, gerechnet und gemeinsam gelacht – ein fröhlicher und lebendiger Auftakt in das neue Jahr. Nun blicken wir voller Freude und Erwartung auf alles, was dieses Schuljahr mit sich bringt. Wir wünschen uns eine erlebnisreiche, erfolgreiche und schöne gemeinsame Zeit.

Vereine

Wandertag

Unser Wandertag 2025 wirft seine Schatten voraus. Wir hoffen auf gutes Wetter und reichliche Beteiligung. Wir zählen auf euch!

Auf geht's Im Wanderschritt

4. Mühlbacher Wandertag

Ausrichter : SV Sachsen Müglitztal

Wann : 28.09.2025 (Wetterabhängig)

Treffpunkt : 09.00 Uhr Dorfplatz Maxen

Wohin : Erkundung alter Wanderwege über Hausdorf bis Wielsch und Maxen

Km : ca 20 km , mittlerer Schwierigkeit

Teilnehmer : jeder in der Gemeinde und Gäste

Anmeldung: bis 2 Wochen vor Start unter 015226445178 bzw. svmueglitztal@gmx.de

Kosten : Vereinsmitglieder frei
Gäste Erw. 10,00 €, Kinder 5,00 €

Kosten sind für Getränke und Verpflegung sowie evtl. Transport

Sport frei, SV Sachsen Müglitztal

Allgemeines

Im Monat September begehen eine Sportfreundin unseres Vereines, aus der Abteilung Aerobic, und ein passives Mitglied (Fußball) jeweils ihren 50. Geburtstag. Zu diesen Jubiläen gratuliert der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal recht herzlich wünscht Gesundheit und eine schöne Zeit im Kreise ihrer Lieben.

Fußball

Die nächste Saison spielen die Fußballer unseres Vereins in der Kreisliga B. Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal wünscht, in der nun höheren Klasse, viel Erfolg!!! Die nächsten Heimspiele finden zu folgenden Terminen statt:
Sa., 20.09.2025, 12.30 Uhr
SpG SV Sachsen Müglitztal/ SV Glashütte 2. gegen SV Königstein
Sa., 27.09.2025, 12.15 Uhr
SpG SV Sachsen Müglitztal/ SV Glashütte 2. gegen Empor Postendorf 2.

Kontakt und Information

SV Sachsen Müglitztal
E Mail: svmueglitztal@gmx.de
Internet: www.sv-mueglitztal.de
Jens Wiczorek Tel.: 035206 31511
E-Mail: jens-wiczorek@t-online.de

Einladung zum Vortragsabend

am 26.09.2025 – 19 Uhr



Dorfgemeinschaftshaus „Mühlbacher Dorftreff“
Müglitztalstraße 9
01809 Müglitztal/Mühlbach

„Der vergessene Angriff“

von und mit Matthias Schildbach

....Und tatsächlich gibt es ein Thema, das für Mühlbach zutrifft: Am 17. April 1945 stürzte beim letzten großen Bombenangriff auf Dresden ein US-Bomber ab, der bei Babisnau aufschlug. Ein Besatzungsmitglied war entkommen und landete mit dem Fallschirm in Biensdorf in einem Bauernhof. Von der SS nach Burkhardswalde gebracht, traktiert und verhört, wurde er an einer Stelle zwischen Burkhardswalde und Mühlbach ermordet und verscharrt. Die Stelle ist nur 1500 m vom Kastanienhof entfernt.

Zum Vortrag gibt es eine kleine Ausstellung von Trümmerstücken des Bombers, die Matthias Schildbach mitbringt.

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt!

Der Eintritt ist frei.

Haben Sie sich bei uns wohlgefühlt, bitten wir um eine kleine Spende, für den Erhalt unseres „Mühlbacher Dorftreffs“.

Anmeldung unter: heimatvereinmuehlbach.de

Oder: QR-Code scannen und anmelden:



**Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 10. Oktober 2025**

**Nächster Redaktionsschluss
Freitag, der 19. September 2025**



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal,
Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Einladung zum Vortrag am 14.11.2025 - 18 Uhr

Im Mühlbacher Dorftreff

„Welt mit Stiel“ - Die heilenden Kräfte unserer Pflanzen & Bäume
von Katrin Huß



Sieben Wildkräuter braucht der Mensch. Und, er kann fast alles damit machen. Die meisten Pflanzen wachsen direkt vor unserer Haustür, kommen zu uns, wenn wir sie brauchen, manchmal sogar im Traum. Doch kaum einer kennt sie.

Die Journalistin und Pflanzenfreundin Katrin Huß nimmt uns mit, auf eine musikalische Entdeckungsreise in Ihre "Welt mit Stiel". Mit eigenen Songs, Wissenswertem über essbare Wildpflanzen, Waldwissen und Geschichten aus dem Leben öffnet Sie unsere Sinne und Herzen für eine Freundschaft mit der Natur.

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt!

Der Eintritt ist frei.

Haben Sie sich bei uns wohlfühlt, bitten wir um eine kleine Spende. Damit auch in Zukunft kostenfreie Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Anmeldung unter: heimatvereinmuehlbach.de

QR-Code scannen und anmelden:



Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Informationen und Hinweise des Steueramtes zur Grundsteuer

Es besteht die Möglichkeit, die Grundsteuer ab 2026 als Jahreszahler in einem Betrag zum 01.07. zu zahlen. Dazu muss ein entsprechender **Antrag bis 30.09.2025** gestellt werden. Dieser ist schriftlich, formlos, in der Stadtverwaltung Dohna, Steueramt, Am Markt 10/11 in 01809 Dohna einzureichen oder per Mail an steuern@stadt-dohna.de zu stellen. Der Antrag gilt so lange, bis er widerrufen wird. Alle Steuerzahler, die auf Jahreszahlung schon umgestellt sind, brauchen keinen erneuten Antrag stellen.

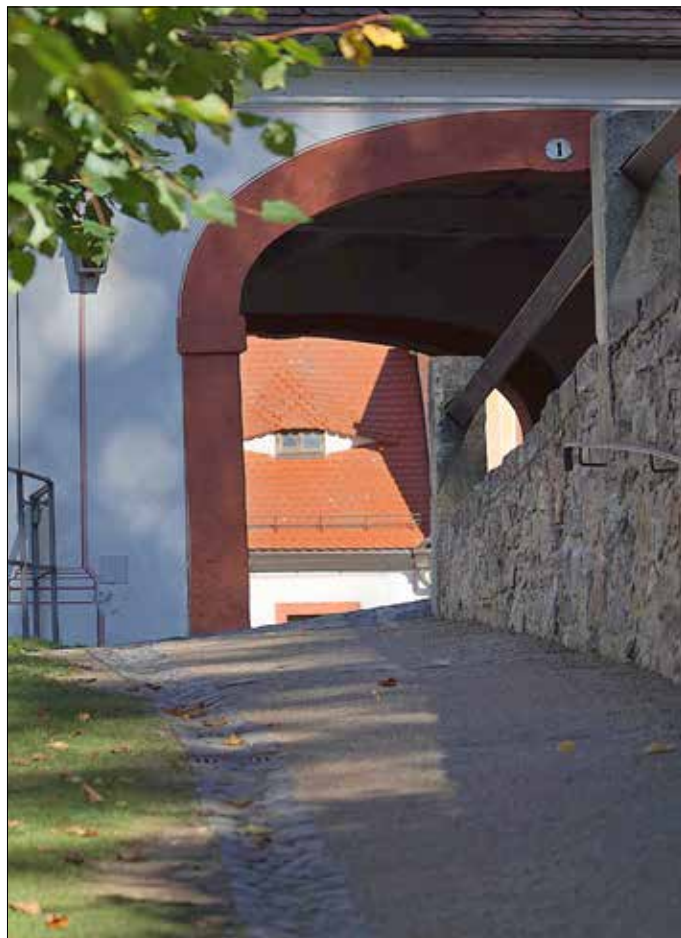
— Anzeige(n) —

Bilderrätsel August 2025



Dieses Mal führte uns das Bilderrätsel wieder einmal nach Maxen. Viele Einwohner haben das Wappen, welches am Eingangsportal zum Friedhof an der Kirche zu finden ist, erkannt.

Wir danken allen Teilnehmern und gratulieren dem Gewinner aus Maxen. Dem Restaurant in Maxen danken wir für die Bereitstellung des Gewinns.



© Heiko Scholz

Es gibt viel zu sehen in Dohna und Müglitztal. Wissen Sie was auf dem Foto zu sehen und wo es zu finden ist?

Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an: info@stadt-dohna.de mit dem Betreff: **Bilderrätsel**.

Unter allen richtigen Einsendungen wird wieder ein Gewinn verlost. Die Teilnahme gilt gleichzeitig als Zustimmung zur Veröffentlichung vom Wohnort im Falle des Gewinns.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2600

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Begleiten Sie Pflegekinder auf einem Stück Lebensweg

Wir, der Pflegekinderdienst im Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, wenden uns heute speziell an Sie und möchten Sie gewinnen, als Pflegeeltern Kindern ein Zuhause zu geben.

Aus unterschiedlichen Gründen sind Eltern nicht immer in der Lage, ihre Kinder in ihrem bisherigen Lebensumfeld zu betreuen und zu erziehen. Pflegeeltern können diesen Kindern zeitlich begrenzt (befristete Vollzeitpflege) oder dauerhaft (unbefristete Vollzeitpflege) eine behütete Umgebung geben.

Könnte diese Aufgabe für Sie eine Herzensangelegenheit werden?

Dann finden Sie hier weitere Informationen und einen Einblick, was Sie mit dieser Aufgabe bewirken können: <https://www.landratsamt-pirna.de/pflegekinderdienst.html>. Wir beraten ausführlich zum Bewerbungsprozess, zu den verschiedenen Formen der Vollzeitpflege und zu den finanziellen Rahmenbedingungen. Sprechen Sie uns an oder melden Sie sich über pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de.

EIN PLATZ ZUM WACHSEN,
EIN HERZ ZUM LIEBEN.



Liebevolles Zuhause für Pflegekinder gesucht!

E-Mail: pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de Telefon: 03501 515-2101

Jetzt Starten!



Abfallinfos
per WhatsApp

Hol Dir den offiziellen
Kanal des ZAOE!

SCAN
MICH

ODER ÖFFNE
zaoe.digital/wa

#KanalMitMehrwert
#BesserInformiert #AbfallWissenDirekt

Zweckverband
Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Mießner Straße 151 a | 01445 Radeburg
Telefon 0351 40404-50 | info@zaoe.de

Anzeige(n)

INFOABENDE

zur Familiären Bereitschaftsbetreuung und Pflegefamilie für Vollzeitpflege

Überforderung, Gewalt, Suchtprobleme oder psychische Erkrankungen der Eltern. Das sind häufige Gründe, warum das Jugendamt Kinder kurzfristig aus ihren Familien nehmen muss. Um in solchen akuten Situationen schutzbedürftigen Kindern helfen zu können, braucht es Familien, die bereit sind, die Kinder zeitweise bei sich aufzunehmen.



Kontakt:

Frau Eilfeld

T 03501 5710-393

ffb@diakonie-pirna.de

Herr Klose

T 03501 515-2176

pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

An diesem Abend möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, mehr über die wertvolle Arbeit von Bereitschaftsbetreuungs- und Pflegefamilien zu erfahren und wie Sie Kindern in Not Schutz und Fürsorge bieten können. Wir werden Informationen zu den Voraussetzungen, dem Ablauf und den Unterstützungsangeboten für Bereitschaftsbetreuungs- und Pflegefamilien bereitstellen.

Sie möchten sich unverbindlich informieren?

Wir laden Sie zu unseren Infoabenden am **29.04.2025** und **21.10.2025** jeweils **von 17–19 Uhr** im Diakonie- und Kirchgemeindezentrum in Pirna-Copitz ein.

Diakonie- und Kirchgemeindezentrum
Schillerstr. 21 a / 01796 Pirna-Copitz
www.diakonie-pirna.de

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Schlossgeflüster

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Weitere Infos
14.09.2025	Familienfest Lebendiges Schloss Weesenstein – „So eine Wirtschaft!“	11:00 – 18 Uhr (Letzter Einlass 17:00 Uhr)	Schloss Weesenstein	Freuen Sie sich auf ein kunterbuntes Familienprogramm im Schloss Weesenstein unter dem Motto „So eine Wirtschaft!“. Viele Angebote für Groß und Klein werden den Tag zum Erlebnis machen: • Hofstaat mit Kammerdienern, Hofdamen, Prinzen und Sänfenträger • Programm auf den Höfen mit Bogenschießen, Druckwerkstatt, historischem Kinderkarussell und vielem mehr • Verkostungen in der Schlossküche mit Senfherstellung und würzig heißer Schokolade • Gaumenfreuden auf den Höfen • Anfertigen der eigenen Silhouette als Scherenschnitt • Wäschewaschen mit den Dienstmägden • Kunstschmiede und Bogenschützen in Aktion • Mittelalter mit den Donins • Kanonendonner mit dem Heimatverein Maxen • Modenschau, Tanz und Spiele • Walking Acts mit den 3 Mägden • Kunsthandwerk und Mitmachangebote den ganzen Tag Tickets: www.schloss-weesenstein.de
28.09.2025	Sonntagsführung „Verstecktes & Entdecktes“	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Diese Führung ist eine einmalige Gelegenheit für große wie kleine Neugierige, einen Blick hinter die sonst verschlossenen Türen Weesensteins zu werfen. Der kurzweilige Rundgang führt über die Böden rund um den mittelalterlichen Bergfried und durch das Dach der Schlosskapelle bis hinauf zum Göpelboden. Diese Führung zu den versteckten Entdeckungen des Schlosses Weesenstein ist ein wahrer Klassiker. Ab 6 Jahre geeignet! Tickets: www.schloss-weesenstein.de

Veranstaltungen

Umweltbildungsprogramm

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.



NaturPur - Mit Dampf zum Blütenzauber

Projekt „Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen zur Bedeutung von Wild-, Kultur- und Nutzpflanzen“

Veranstaltungen

Steigen Sie ein und lassen Sie sich von der Weißeritztalbahn durch malerische Landschaften bringen. Genießen Sie einen leckeren Begrüßungssnack im Zug, bevor Sie im idyllischen Bauerngarten des Lindenhofs von den Mitarbeiterinnen des Landschaftspflegeverbandes durch die Vielfalt der Natur geführt werden. Zum krönenden Abschluss gibt es Kaffee und Kuchen, um diesen erlebnisreichen Tag genussvoll ausklingen zu lassen.

Termine: Mittwoch, 17.09.2025, und Mittwoch, 22.10.2025

Dauer der Veranstaltung: 9.25 - 16.45 Uhr

Veranstalter: Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft (SDG) Weißeritztalbahn in Kooperation mit dem Umweltbildungsprogramm des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.

Anmeldung & Infos: www.weisseritztalbahn.com,
Tel.: 035207 89290

Kontakt Umweltbildungsbüro:

Juliane Märtens & Katja Dollak
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf

Telefon: 03504 629665

E-Mail: bildung@lpv-osterzgebirge.de



Der JuNa-Praxistag ist offen für alle zwischen 7 und 18 Jahren. Die Teilnahme ist kostenfrei.

20. September 2025 | 10.00 bis 15.00 Uhr

Junge Naturwächter Praxistag

**WILDE WIESE,
SÜSSE SCHÄTZE**

Treffpunkt: Brückenstraße 27, 01848 Hohnstein / OT Hohburkersdorf

Reife Äpfel, süße Birnen und duftendes Gebäck – klingt das gut?

Gemeinsam entdecken wir den Lebensraum Streuobstwiese und finden heraus, welche Tiere und Pflanzen hier leben und was die Obstwiesen so wertvoll für die Natur macht.

Klingt spannend?

Dann seid mit dabei und meldet euch bis zum 17. September an unter barnewitz@naturschutzstation-osterzgebirge.de oder 0162 – 6336480!




Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.
Am Bahnhof 1
01773 Altenberg
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de
info@naturschutzstation-osterzgebirge.de

Streuobstwiesenfest mit Pilzausstellung am 21.09.2025

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. lädt Sie herzlich zum traditionellen Streuobstwiesenfest am 21.09.2025 im Lindenhof, Alte Straße 13 in Dippoldiswalde OT Ulberndorf ein. Von 10:00 bis 17:00 Uhr erwartet Sie ein bunter Markt mit regionalen Köstlichkeiten, Pflanzen und einzigartigen handgemachten Produkten. Lassen Sie sich um 11:00 Uhr von den Klängen der Jagdhornbläser „Osterzgebirger“ verzaubern, die vor der Markthalle ein musikalisches Highlight setzen. Besuchen Sie unseren Kräutergarten, wo Gartenberaterin Frau Helma Bartholomay von 10:00 bis 16:00 Uhr bereitsteht, um Ihre Fragen zu beantworten und wertvolle Tipps zu geben. Zudem lädt Herr Dr. Hans-Peter Reike von 11:00 bis 12:00 Uhr zu einer spannenden insektenkundlichen Exkursion ein. Um 13:00 Uhr haben Sie die Gelegenheit, an einem informativen Vortrag von Frau Marion Loeper über die „Asiatische Hornisse“ teilzunehmen. In der Markthalle findet die traditionelle Pilzausstellung statt, bei der Sie Ihre selbst-gesammelten Pilze von Experten bestimmen lassen können. Auf der Scheune präsentieren die Pomologen ihre Obstsortenausstellung – bringen Sie gerne Ihre Äpfel zur fachmännischen Bestimmung mit (max. 3 pro Sorte). Außerdem erwarten Sie kreative Beiträge aus dem Projekt „3 Äpfel für Goldmarie“, die auf der Scheune ausgestellt werden. Tauchen Sie ein in die Vielfalt der Natur und genießen Sie einen Tag voller Entdeckungen und Begegnungen. Wir freuen uns darauf, Sie bei uns willkommen zu heißen!

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.



Kofinanziert von der Europäischen Union



Landschaftspflegeverband

Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.



Streuobstwiesenfest mit Pilzausstellung

21. September 2025
10 - 17 Uhr



Alte Straße 13, Dippoldiswalde OT Ulberndorf



unser Programm

10:00 Uhr Eröffnung des Marktes

11:00 Uhr Jagdhornbläser „Osterzgebirger“

10:00 – 16:00 Uhr Gartentipps mit Helma Bartholomay im Kräutergarten

11:00 – 12:00 Uhr insektenkundliche Exkursion mit Dr. Hans-Peter Reike

13:00 – 14:00 Uhr Vortrag zur Asiatischen Hornisse von Marion Loeper

ganztägig: in der Markthalle:

- Pilzausstellung und -bestimmung, dazu laden die Pilzberater aus Dippoldiswalde und Umgebung ein

auf der Scheune:

- Obstsortenausstellung und -bestimmung mit den Pomologen Herrn Schwarz und Herrn Frenzel (eigene Äpfel und Birnen mitbringen)
- Ausstellungen der Bewerbungen zur Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“
- Beratung Streuobst durch Herrn Holger Weiner
- Infostand des Tschechischen Naturschutzverbandes CSOP

Außengelände:

- Informationsstände verschiedener Naturschutzvereine
- Naturmarkt (mit Pflanzen, regionalen Produkten und Erzeugnissen)
- für das leibliche Wohl werden Essen und Getränke angeboten



Kostenfreie Fahrradcodierung am 30. September 2025



**Ort: Polizeistandort in 01809 Heidenau,
August-Bebel-Straße 30
Zeit: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Am Dienstag, dem 30. September 2025 bietet das Polizeirevier Pirna, Polizeistandort Heidenau in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Sächsische Schweiz e.V. allen Heidenauer Bürgerinnen und Bürger an, Ihre Fahrräder kostenfrei codieren zu lassen.

Diese Codiernummer ist individuell auf den Eigentümer des Rades abgestimmt und wird im Fahrradrahmen eingraviert. Sie gibt der Polizei Auskunft über den rechtmäßigen Eigentümer. Bei einer Kontrolle ist anhand des Codes sofort erkennbar, ob der Fahrer auch gleichzeitig Eigentümer des Fahrrades ist.

Zur Codierung müssen Personalausweis und Kaufbeleg des Rades (oder ein anderer Eigentumsnachweis) vorliegen. Bei Kindern unter 18 Jahre ist desweiteren die Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.

Um die Wartezeit nicht zu lang werden zu lassen, bietet die Verkehrswacht in der Zwischenzeit eine Überprüfung der Fahrräder zur Fahrradsicherheit mit kleinen Reparaturen an. Auch können mit einem Fahrradsimulator und Sehtestgerät die Reaktion bzw. Sehfähigkeit im Straßenverkehr getestet werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, ihre Fahrräder codieren zu lassen und sich an unseren Simulatoren zu testen.

— Anzeige(n) —